


169. Sitzung, Montag, 27. August 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 10835*
- WLAN im Rathaus *Seite 10835*
- Geburtstagsgratulation *Seite 10836*

2. Digitalbeirat

 Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg),
 Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Jörg Mäder
 (GLP, Opfikon) vom 26. März 2018

 KR-Nr. 89/2018, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 10836*
3. Digitalstrategie für den Kanton

 Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg),
 Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Andreas Hauri
 (GLP, Zürich) vom 26. März 2018

 KR-Nr. 90/2018, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 10837*
**4. Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorf- und
 Stadtzentren**

 Postulat von Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Lo-
 renz Schmid (CVP, Männedorf) und Barbara
 Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 28. Mai 2018

 KR-Nr. 144/2018, Entgegennahme, keine materiel-
 le Behandlung *Seite 10837*

5. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2017

Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Juni 2018

KR-Nr. 203/2018 Seite 10838

6. Fachhochschulgesetz (FaHG)

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. Juni 2018

Vorlage 5411a..... Seite 10843

7. Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2018 zum Postulat KR-Nr. 46/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Juli 2018

Vorlage 5439..... Seite 10857

8. Kantonale Anstellung der DaZ-Lehrkräfte

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2018 zur Parlamentarischen Initiative von Monika Wicki

KR-Nr. 75a/2016 Seite 10864

9. Rahmenbedingungen für den Einsatz von Klassenassistenten

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Jacqueline Peter (SP, Zürich) vom 26. Oktober 2015

KR-Nr. 263/2015, RRB-Nr. 89/3.2.2016 Seite 10879

10. 185 Jahre Ustertag – Schweizer Geschichte muss Teil eines lebendigen Unterrichtes sein

Postulat von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Anita Borer (SVP, Uster) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 30. November 2015

KR-Nr. 309/2015, RRB-Nr. 112/3.2.2016 Seite 10881

Verschiedenes

- Verabschiedung von Ombudsmann Thomas Fae-
si Seite 10842
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung zum heutigen Ge-
burtstag der Ratspräsidentin von Dieter Kläy,
Winterthur Seite 10863
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von
Peter Edelman, Wetzikon Seite 10894
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
Ivo Koller, Uster Seite 10895
- Verabschiedung von Walter Bernet, Redaktor
der NZZ Seite 10895

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 168. Sitzung vom 20. August 2018, 8.15 Uhr

WLAN im Rathaus

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das WLAN sollte heute funktionieren. Und wenn Sie immer noch Probleme haben: Es sind zwei Herren anwesend, die sich Ihren Problemen annehmen. Melden Sie sich bitte bei Peter Sturzenegger, wenn irgendetwas nicht funktioniert.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dann möchte ich heute noch zum Geburtstag gratulieren: Mark Anthony Wisskirchen, ich wünsche alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus.*)

2. Digitalbeirat

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 26. März 2018
KR-Nr. 89/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Das Postulat ist überwiesen und das Geschäft erledigt.

(Beim folgenden Traktandum erklärt Erika Zahler, dass sie auch beim Postulat 89/2018 Antrag auf Ablehnung stellt.)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dann müssen Sie einen Rückkommensantrag stellen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Jetzt geht es. Es tut mir leid, ich konnte den Knopf nicht drücken. Ich beantrage also Rückkommen.

Abstimmung über den Antrag auf Rückkommen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 Stimmen, auf Traktandum 2 zurückzukommen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich gebe nochmals das Wort an Erika Zahler. Wird ein Antrag gestellt, das Postulat 89/2018 nicht zu überweisen?

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich verlange Diskussion. Entschuldigung.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es wird Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Digitalstrategie für den Kanton

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 26. März 2018
KR-Nr. 90/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist auch hier bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist auch hier nicht der Fall. Somit ist auch dieses Postulat überwiesen und das Geschäft ist erledigt. (*Erika Zahler meldet sich per Handzeichen.*)

Sie müssen ein bisschen schneller reagieren. Das Wort wünscht Erika Zahler, Boppelsen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Entschuldigung, ich konnte den Knopf nicht drücken, um mich anzumelden. Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt. Das Postulat bleibt somit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorf- und Stadtzentren

Postulat von Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 28. Mai 2018

KR-Nr. 144/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2017

Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Juni 2018

KR-Nr. 203/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zu diesem Traktandum begrüsse ich den Ombudsmann, Thomas Faesi, ganz herzlich.

Eintreten ist gemäss Paragraph 17 Geschäftsreglement obligatorisch.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der Geschäftsleitung, Markus Bischoff. Danach hat der Ombudsmann Thomas Faesi das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Sie alle haben zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates dürfen sich anschliessend mit je fünf Minuten Redezeit melden. Danach schliessen der Referent der Geschäftsleitung und der Ombudsmann mit einer Replik die Debatte.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Sie haben den Bericht der Geschäftsleitung über die Arbeit des Ombudsmanns erhalten. Dieser Bericht enthält nichts Spektakuläres. Ich möchte Ihnen aber drei Punkte aus diesem Bericht näher erläutern.

Erstens: Es wird ja in diesem Bericht ausgeführt, dass die Fallzahl leicht zugenommen hat. Es ist aber auch so, dass die Erledigungen zugenommen haben. Interessant ist, dass die Personalfälle, die in den vergangenen Jahren immer stärker zugenommen haben, jetzt stagnieren, also nicht mehr zugenommen haben. Aber die Aussage des Ombudsmanns, dass er vor allem feststellt, dass zwar die Zentralverwaltung, die eigentliche kantonale Verwaltung, das Personalrecht intus hat und es dort viel weniger Fälle gibt, aber dass die Personalprobleme vor allem in den Annexbetrieben – Universität, Spitäler et cetera – vorkommen, dass dort diese Probleme komplex sind und dass dies

deshalb der Fall ist, weil die betreffenden Stellen nicht immer den allerkorrektesten Umgang mit dem kantonalen Personalrecht haben.

Zweitens: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, ist der Ombudsmann der Auffassung, dass er mit dem vorhandenen administrativen und juristischen Personal diese Arbeit nicht mehr in der bisherigen hohen Qualität erledigen kann. Wir werden deshalb beim nächsten Budget über Personalerhöhungen, über einen entsprechenden Budgetantrag diskutieren müssen. Dies gilt es aus Sicht der Geschäftsleitung sicher näher abzuklären. Es ist so, dass, wie in jedem Betrieb, auch beim Ombudsmann Effizienzsteigerungen möglich sind. Es muss abgeklärt werden, ob man Fälle auch speditiver und in genau gleicher Qualität machen kann. Man muss auch schauen, ob die Personaldotierung noch zeitgemäss ist, ob die Zahl des administrativen Personals, die in Anbetracht des juristischen Personals relativ hoch ist, noch angemessen ist. Dies werden wir sicher genauer anschauen und Ausschau halten nach Möglichkeiten, wie man mit gleichem Personal allenfalls auch eine höhere Fallzahl erledigen kann.

Das Dritte ist die Whistleblower-Stelle, die eingerichtet werden soll. Das ist wichtig. Wichtig ist auch, dass man sich einerseits anonym, aber auch mit Namen melden kann und dass das über ein elektronisches Tool gemacht wird. Dass die Leute, die sich nicht anonym melden, nachher vor Strafverfolgung geschützt werden, ist ein Problem, das nicht ganz einfach zu lösen sein wird. Daran arbeitet der Ombudsmann noch, auch in Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Das sind Sachen, die von Gesetzes wegen nicht ganz einfach zu regeln sind, es wäre aber natürlich wünschenswert.

Es ist der letzte Bericht des Ombudsmanns Doktor Thomas Faesi, der seit 2007 im Amt ist. Es ist auch mein vierter Bericht, den ich Ihnen hier vorstelle. Das gibt vielleicht die Möglichkeit, gewisse Dinge auch einmal retrospektiv anzuschauen. Es ist klar und muss auch so sein, dass das Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung des Kantonsrates und dem Ombudsmann kritisch sein muss. Das Verhältnis war aber nicht nur kritisch, sondern es war nicht ganz spannungsfrei, wie Sie dem Bericht des Ombudsmanns entnehmen können, wo er sich ja auch gegen einzelne Voten, die im Kantonsrat gefallen sind, verwehrt. Ich möchte an dieser Stelle einfach festhalten, dass die Geschäftsleitung die Oberaufsicht über diese Ombudsstelle ausübt. Diese Ombudsstelle verursacht dem Kanton Zürich Kosten von 1,3 Millionen Franken. Man kann natürlich auch sagen, in Anbetracht eines Budgets von 14 Milliarden sei dies ein Klacks, aber alle verwendeten Mittel, die der Kanton ausgibt, müssen gut begründet sein. Bei der Ombudsstelle ist es so, dass es meines Wissens zum Beispiel keine wissenschaftliche

Evidenz gibt, ob diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden oder nicht. Es ist eine Tatsache, dass man diese Ombudsstelle in den 70er-Jahren geschaffen hat. Es ist der politische Wille und der politische Wille ist auch, dass man damit zufrieden ist. Dann kommt dazu, dass die Oberaufsicht beim Ombudsmann eine sehr spezielle ist. Der Ombudsmann hat ja keine Entscheidungskompetenz. Es gibt keine Entscheide. Diese Entscheide werden auch nicht von Rechtsmittelinstanzen überprüft. Es gibt insbesondere auch keine Parteien. Das ist also etwas ganz anderes als bei der Oberaufsicht über die Gerichte, wo man mit einem Indikator messen kann, ob die oberen Instanzen die Urteile gutheissen oder nicht, wo es eine Qualitätskontrolle gibt, wo das Verfahren nach Partei öffentlich ist, wo die Parteien Beschwerden einreichen können und die Akteneinsicht weit öffentlicher ist. Die Folge davon ist, dass der Ombudsmann sehr freie Hand hat. Das ist auch so gewollt von der Verfassung und vom Gesetz. Die andere Folge, die Kehrseite ist, dass der Kantonsrat natürlich sehr wenig weiss. Als Beauftragter der Geschäftsleitung führe ich Gespräche mit dem Ombudsmann und mit dem Stellvertreter (*Bernhard Egg*). Ich werde offen informiert, aber ich muss auch glauben, was mir der Ombudsmann sagt. Die Kontrollmöglichkeiten sind sehr, sehr bescheiden. Und solange keine Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen eintreffen – und in diesen vier Jahren, in denen ich Referent der Geschäftsleitung war, ist eine einzige Beschwerde eingetroffen, die wir auch erledigt haben in dem Sinne, dass wir dieser Beschwerde keine Folge gegeben haben –, gibt es sehr wenig Handlungsspielraum seitens der Geschäftsleitung, um zu intervenieren.

Wie Sie den vergangenen Berichten und auch diesem Bericht entnehmen können, hat der Ombudsmann die Unabhängigkeit der Ombudsstelle immer sehr stark verteidigt. Man kann sagen, er hat mit einer grossen Vehemenz für diese Unabhängigkeit gekämpft. Er hat auch Gutachten in die Wege geleitet, um diese Unabhängigkeit zu stützen. Das ist sicher richtig und wichtig. Es geht uns von der Geschäftsleitung aber nicht darum, die Unabhängigkeit des Ombudsmanns infrage zu stellen, sondern es geht uns darum, im Rahmen der Oberaufsicht auch die Verwendung der Mittel zu prüfen, nicht nur, ob die Stelle diese Mittel richtig verwendet, sondern auch im Auftrag des Gesetzgebers, der den Auftrags des Ombudsmanns im VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) festhält, ob dem korrekt nachgefolgt wird.

Wie Sie wissen, wird es einen Wechsel in der Ombudsstelle geben. Wichtig wird für die Geschäftsleitung sein, dass in Zukunft die Ombudsstelle sicher bei den Bürgern und Bürgerinnen bekannter sein wird, vor allem auch bei den Bürgern und Bürgerinnen, die in der

Schule nicht besonders gut aufgepasst haben und vielleicht auch der deutschen Sprache nicht allzu mächtig sind, dass man weiss, dass man sich im Kanton Zürich an die Ombudsstelle wenden kann, ebenso, dass die Gemeinden vermehrt diese Ombudsstelle in Anspruch nehmen und Anschlussverträge abschliessen werden.

Abschliessend möchte ich auch meinen persönlichen Dank dem scheidenden Ombudsmann, Doktor Thomas Faesi, entbieten. Diese Besprechungen mit ihm waren immer offen und informativ. Er hat zu allen Fragen Auskunft gegeben, sodass man sich ein Bild der Arbeit des Ombudsmanns machen konnte.

Im Namen der einstimmigen Geschäftsleitung bitte ich Sie, den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Besten Dank. Ich möchte hier nicht vieles wiederholen. Einfach ganz kurz noch zu Bürger und Gemeinde: Die Zahlen, die Geschäftszahlen, die Fallzahlen haben uns immer gezeigt, dass diejenigen Personen, die einen Rat von mir suchen, den Weg zu mir gefunden haben – auch ohne Werbung. Wären noch mehr Leute gekommen, hätte ich wirklich nicht gewusst, wie man das denn noch hätte bearbeiten sollen. Bei den Gemeinden ist es so, dass aufgrund – nicht nur, aber auch – der Kosten einige Gemeinden die Zusammenarbeit aufgekündigt haben. Ich denke, das lässt sich auch gut korrigieren.

Zum Sparen noch ein Punkt: Wir haben immer gespart. Wer immer von Ihnen ernsthaft die Sache studiert, auch die Statistik studiert, die Anzahl der Fälle und den Beschäftigungsumfang Personal und Ombudsmann, wird sehen, dass man uns, dass man mir hier nicht viel vorhalten kann. Wir sind immer auf der sparsamen, kosteneffizienten Seite gewesen. Das heisst nicht, dass man nicht Sachen besser machen kann, selbstverständlich, und immer wieder hinschauen muss, wo man Effizienz gewinnen kann. Der Referent hat zu Recht darauf hingewiesen. Das ist eine Daueraufgabe.

Damit möchte ich nicht noch länger werden. Ich danke den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die mich während all dieser Jahre unterstützt haben, herzlich für diese Unterstützung. Meinem Nachfolger Jürg Trachsel wünsche ich Erfolg, Glück und Zufriedenheit im Amt. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wie ich sehe, wird das Wort nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Verabschiedung von Ombudsmann Thomas Faesi

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte Herrn Faesi noch kurz hier zu bleiben, ich möchte den Ombudsmann noch verabschieden.

Wir verabschieden uns heute von Ombudsmann Thomas Faesi. Mit seinen Erfahrungen als Richter des Sozialversicherungsgerichts trat er im November 2007 das Amt an und schrieb die junge Geschichte der Ombudsstelle während rund einer Dekade massgebend fort.

Thomas Faesi setzte sich dafür ein, die Ombudsstelle umfassender und zugänglicher in der Bevölkerung zu verankern. So erreichte er, dass die Gemeinden heute kostengünstig die Dienstleistungen des Ombudsmanns in Anspruch nehmen können. Dass inzwischen auch die kantonalen Angestellten Zugang zur Ombudsstelle haben, ist sein Verdienst.

Whistleblowing war ein gewichtiges Thema während Thomas Faesis Amtszeit. Ein besonderes Anliegen war ihm der Schutz der Melderinnen und Melder. Personen, die zur Wahrung der Interessen des Kantons einen Missstand melden, soll kein Schaden daraus erwachsen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, nahm er die Ombudsstelle in die Pflicht, für die Abklärungen und die rechtlichen Folgen die Verantwortung zu übernehmen.

An Veranstaltungen, in den Medien und den Tätigkeitsberichten gab Thomas Faesi der Öffentlichkeit gerne Einblick in seine vielschichtige Rolle als Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Dabei wusste er die Stellung und Bedeutung des Amtes zu verteidigen und die notwendige Unabhängigkeit zu wahren.

Wir danken Thomas Faesi für seine Verdienste um die Vertrauensbildung zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Behörden unseres Kan-

tons. Für seinen beruflichen Ruhestand wünschen wir ihm alles Gute. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Thomas Faesi zum Abschied ein Set des Kantonsratsweins.*)

6. Fachhochschulgesetz (FaHG)

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. Juni 2018

Vorlage 5411a

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Gesetzesvorlage zu diesem Fachhochschulgesetz, Vorlage 5411a, kommt unspektakulär daher. Zu regeln ist die künstlerische Vorbildung in den Bereichen Gestaltung, Musik und Tanz, wie sie heute an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) angeboten und genutzt werden. Die Vorbildung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Studium und gleichzeitig eine Grundbildung für die spätere berufliche Tätigkeit.

Die KBIK hat eine Präzisierung und eine Änderung am Antrag des Regierungsrates vorgenommen. Damit beantragen wir Ihnen einstimmig die Zustimmung zur geänderten Vorlage.

Die eigentliche gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Angebote der künstlerischen Vorbildung ist in Paragraph 28 zu finden. In Paragraph 18 ist festgehalten, dass es auch für diese Angebote Zulassungsbeschränkungen geben kann. Quasi das Herzstück der Vorlage ist aber der Gebührenrahmen, der in Paragraph 30 vorgegeben ist. Dabei haben wir auch eine kleine Präzisierung vorgenommen, nämlich in Paragraph 30 litera e steht neu auf Antrag der KBIK, dass die Gebühren für den Sport pro Semester gelten. Bei den übrigen Buchstaben wird aus dem Text heraus klar, für welchen Zeitraum die angegebenen Gebühren gelten.

Sie können es sich vorstellen: Natürlich gaben die Gebühren von bis zu 14'000 Franken für ein Vollzeitstudium im Rahmen der künstlerischen Vorbildung zu diskutieren. Eine knappe Minderheit der KBIK stellt den Antrag, für die Vorbildungsangebote, die faktisch obligatorisch sind für die Zulassung zum Studium, die normalen Studiengebühren wie für das ordentliche Hochschulstudium anzuwenden. Das wären dann 750 Franken pro Semester beziehungsweise 1500 Franken pro Studienjahr. Nach Angaben der ZHdK beträgt der Kostendeckungsgrad für das gestalterische Propädeutikum etwa 85 Prozent,

womit der Staat bereits etwa 15 Prozent der Vollkosten trägt. Deutlich tiefer ist der Kostendeckungsgrad für die Angebote in den Bereichen Musik und Tanz. Mit diesem Minderheitsantrag würde die Differenz, welche der Staat zu tragen hätte, deutlich höher. In harten Zahlen wären es rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr für das gestalterische Propädeutikum. Für die Mehrheit der KBIK ist das ein handfestes Argument, diesen Antrag abzulehnen.

Andere Kantone bieten ähnliche Vorkurse an und unterscheiden in der Höhe der Gebühren zwischen inner- und ausserkantonalen Studierenden. Der Kanton Zürich macht diese Unterscheidung bisher so nicht, womit die Zürcher Gebühren bezüglich innerkantonalen Studierenden vergleichsweise hoch angesetzt sind. Für ausserkantonale Studierende verlangen andere Kantone, zum Beispiel Luzern, Basel, Bern, Biel, Sankt Gallen, noch höhere Gebühren.

Die Diskussionen haben schliesslich zur Annahme eines Antrags der FDP zu Paragraf 31 geführt. Neu soll der Regierungsrat zwingend eine zusätzliche Gebühr von ausserkantonalen Studierenden für das Hauptstudium wie auch für die Vorbildungsangebote verlangen, wenn deren Wohnkanton keine Beiträge im Rahmen der regionalen Schulabkommen leistet.

Für die KBIK war unbestritten, dass die ZHdK die Vorkurse in den Bereichen Gestaltung, Musik und Tanz anbieten soll und dass der Staat einen Anteil daran finanzieren soll. Damit übernimmt die ZHdK auch eine Verantwortung für die sorgfältige Vorbereitung der Studierenden auf das Hauptstudium. Der Gebührenrahmen ist vertretbar. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Minderheitsantrag vor allem aus Kostengründen abzulehnen und die übrigen Änderungen gemäss Antrag der KBIK zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Frau Peter hat das meiste und das Wichtigste schon erläutert, die SVP stimmt den Anträgen im Fachhochschulgesetz zu. Die Regierung hat die Anpassung aus unserer Sicht zeitgemäss gemacht. In Paragraf 30 litera e werden die Gebühren geregelt: von 25 bis 100 Franken pro Semester für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschulportes. Auch die Anpassungen in Paragraf 30 litera f begrüßen wir. Den Antrag der FDP zu Paragraf 31 werden wir unterstützen. Die SVP stimmt den Änderungen zu.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die Revision des Fachhochschulgesetzes bringt endlich klare Regelungen für die Gebühren an

der Zürcher Hochschule der Künste. So setzt es neu den Betrag für die Vorbildungsangebote an der ZHdK und die Kosten für den ASVZ (*Akademischer Sportverband Zürich*) fest. Das ist gut. Dadurch sind auch diese als Teil der Hochschule anerkannt und somit stipendienberechtig. Wenn man die Höhe der Gebühren für die Vorbildung bedenkt, ist das eine sehr wichtige Entwicklung.

Und das bringt mich zum Teil, der nicht so gut ist. Man darf nicht vergessen, welche Problematik das Erheben von Gebühren hat. Denn diese sind nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden abhängig. Der gleiche Betrag fällt, abhängig von der finanziellen Lage, kaum ins Gewicht oder aber bedeutet tiefe Einschnitte im eh schon knappen Budget. Wenn man nur schon für die Einschreibegebühren zehn Stunden arbeiten muss, überlegt man es sich mehrmals, ob man sich den Rest des Studiums auch leisten will oder überhaupt kann, gerade wenn Teile des Angebots mit massiven Kosten verbunden sind. Die eigene finanzielle Lage darf aber kein Hinderungsgrund für ein Studium darstellen. Es müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, Bildung für alle zugänglich zu machen. Und diese Möglichkeiten zu schaffen ist in unserer Verantwortung. Aus diesem Grund wird die SP auch dem Minderheitsantrag zustimmen, über den wir später noch diskutieren werden. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wie bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, betrifft diese Fachhochschulgesetzanpassung die Etablierung der PreColleges, welche nun endlich eine gesetzliche Grundlage erhalten. In der FDP intensiv diskutiert haben wir insbesondere die Finanzierung der PreCollege-Kurse an den Konservatorien Winterthur und Zürich, welche seit 2017 nicht mehr vom Kanton unterstützt werden. Deren Finanzierung kann jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Fachhochschulgesetzes geregelt werden, sondern über ein allfälliges neues Musikschulgesetz. Mit der Genehmigung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wird eine künftige Finanzierung der beiden Konservatorien nicht ausgeschlossen. Das war für uns eine zentrale Begründung, diesem Gesetz so zuzustimmen.

In Paragraf 30 werden die Gebühren der verschiedenen Angebote festgelegt. Gemäss Minderheitsantrag sollen die Gebühren für die PreColleges auf 1500 Franken reduziert werden, analog wie die üblichen Studiengebühren. Das würde bei der ZHdK zu Ertragsausfällen von circa 1,2 Millionen Franken pro Jahr führen. Die Vorbereitungskurse sind aber ein Spezialangebot und nicht vergleichbar mit den üblichen Studiengängen. Aus diesem Grund lässt sich ein höherer Kos-

tenbeitrag legitimieren. Zentral für uns ist, dass eine Aufnahme an die ZHdK auch ohne das Absolvieren eines PreColleges möglich ist und diese somit nicht verpflichtend sind.

In Paragraf 31 haben wir, wie bereits erwähnt, beantragt, dass Studierende aus anderen Kantonen zusätzliche Gebühren bezahlen, sodass der Kanton Zürich diese nicht subventioniert. Auf diese Art und Weise soll sichergestellt werden, dass sich die anderen Kantone an den regionalen Schulabkommen beteiligen und entsprechende Gelder für ihre Studierenden an den Kanton Zürich überweisen, insbesondere dann, wenn sie selber keine entsprechende Vorbildung anbieten. Mit dem Hinweis oder der Ergänzung, dass die Hochschulleitung in besonderen Fällen die Gebühren erlassen kann, wird sichergestellt, dass ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler, inländisch und ausländische, nicht an den Kosten scheitern.

Aus all diesen Gründen wird die FDP die vorliegende Gesetzesanpassung unterstützen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich begrüsse an dieser Stelle Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eines vorweg: Es ist sicher richtig, eine rechtliche Grundlage für die Gebühren zu schaffen. Im Zuge dieser Gesetzesrevision wurde vor allem die gesetzliche Grundlage und Regelung für Ausländerinnen und Ausländer und für Ausserkantonale kritisch angeschaut. Doch zu reden gaben auch die Vorkurse an der ZHdK. Die drei Vorbildungsangebote für Gestaltung, Musik und Tanz sollen nun mit dieser Vorlage quasi offiziell an der ZHdK angesiedelt werden. Vorbereitungskurse machen aus Sicht der ZHdK Sinn, denn man möchte ja möglichst gute Studierende an Land ziehen und die Qualität hochhalten. Vor allem auch im Fachbereich Musik kommen Mittelschulabgänger oftmals kaum um einen Vorkurs herum. Die Konservatorien Winterthur und Zürich haben einen eigenen, bewährten Vorkurs, und seit 2017 ist hier die Finanzierung nicht mehr geregelt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die noch ausstehende Vorlage des Musikschulgesetzes verweisen. Es soll da eventuell noch dieses Jahr einen Gegenvorschlag geben. Bleibt zu hoffen, dass eine solche Möglichkeit auch in Zukunft am Konservatorium Winterthur bestehen bleibt.

Nun noch zum Minderheitsantrag bei Paragraf 30: Der Vorkurs ist kein reguläres Studium und nicht unbedingt obligatorisch. Ordnungspolitisch scheint es mir deshalb korrekt, wenn einigermaßen kosten-

deckende Gebühren dafür erhoben werden. Dazu ist auch noch zu bemerken, dass die Vorkurse je nach Instrument, Anzahl benötigter Stunden et cetera stark variieren. Es wäre deshalb schwierig, gerechte Gebühren aufzuführen. Und bei der Annahme dieses Antrags würden dem Kanton doch Kosten von immerhin beinahe 2 Millionen Franken entstehen. Die GLP lehnt deshalb den Minderheitsantrag ab, unterstützt aber sonst die Mehrheitsanträge und die Vorlage 5411 als Ganzes.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): In den vergangenen zehn Jahren haben sich an den Fachhochschulen in der ganzen Schweiz, aber eben auch an der ZHdK für die Bereiche Gestaltung und Musik sowie für Tanz, diese künstlerischen Vorbildungen etabliert. Sie werden auch PreColleges genannt. Uns älteren Semestern sind die gestalterischen Vorkurse wohl noch eher ein Begriff, aber diese gibt es nun eben nicht mehr. Für diese neueren Vorbildungen und die Gebührenbandbreite für diese Angebote soll nun im Fachhochschulgesetz die entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Formal besteht kein Zwang zum Besuch einer solchen Vorbildung. Die Erfahrung zeigt aber: Ohne Besuch einer solchen künstlerischen Vorbildung wird es schwierig, an der ZHdK zum Bachelorstudium zugelassen zu werden, und es wird auch schwierig, das anschliessend Studium erfolgreich zu bestehen. Immerhin kann gesagt werden, dass wer eine solche Vorbildung durchläuft, den Sprung an die ZHdK in der Regel auch schafft. Damit ist klar: Die eigentliche Selektion findet nicht bei der Aufnahme ins Studium, sondern eben bei der Aufnahme in die künstlerische Vorbildung statt. Und das ist insofern zu bedauern, als dass diese Vorbildungen wesentlich teurer sind als das anschliessende Studium. Im schweizweiten Vergleich sind sie überdurchschnittlich teuer. In der Kommission wurde etwas salopp gesagt: «Wir machen an der ZHdK eigentlich das Gleiche wie die anderen Fachhochschulen in der Schweiz, nur eben einmal mehr wesentlich teurer.» Ob ich eine solche Vorbildung besuchen kann, hängt also nicht nur von meinem künstlerischen Talent und Können ab, sondern eben auch davon, ob ich sie mir finanziell leisten kann. Einmal mehr entscheidet im Kanton Zürich also das Portemonnaie über meine Zukunft als Künstlerin. Von einem chancengleichen Zugang zu einer künstlerischen Ausbildung, von einer echten Talentförderung sind wir damit in unserem Kanton also weit entfernt.

Das ist denn auch der eigentliche Makel dieser Gesetzesvorlage. Die vorgeschlagene gesetzgeberische Lückenschliessung vermag zwar das Legalitätsprinzip zu befriedigen, die bildungspolitische Vision von

mehr Chancengleichheit und Talentförderung bleibt damit aber aussen vor. Dass sich die Gebühren für die Vorbildungsangebote der ZHdK nach den ordentlichen Studiensemestergebühren der Zürcher Fachhochschule richten sollen, ist deshalb folgerichtig. Wir erachten die Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken für den Kanton Zürich durchaus als verkraftbar. Wir bitten Sie deshalb, diesen wichtigen Minderheitsantrag zu unterstützen. Er verhilft zu einem etwas faireren Zugang zu künstlerischen Ausbildungen und zu etwas mehr Fairness bei der Talentförderung. Wir werden der Vorlage zustimmen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung. Vorab möchte ich bemerken – und das ist mir wichtig –, dass dieses Geschäft nichts mit dem Musikschulgesetz zu tun hat und auch kein Präjudiz für ein mögliches Musikschulgesetz geschaffen wird. Hier geht es um die gesetzliche Grundlage für etwas, was schon existiert, nämlich für die Führung von Vorbildungskursen in Gestaltung, Musik und Tanz an der ZHdK und die Festlegung des Gebührenrahmens dieses Angebotes der Fachhochschule. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Fachhochschulgesetzes war nicht klar, wo die Vorbildungskurse angesiedelt werden sollen. Diese Angebote gehören auch nicht zum zwingenden Angebot der Hochschulen, und die Kosten dafür sind deutlich höher als in normalen Studiengängen, woraus sich auch die höheren Gebühren ergeben. Trotzdem macht es Sinn, dass diese Vorbildungskurse an der ZHdK angesiedelt sind. Die künstlerische Vorbildung an der ZHdK, welche auf ein Hochschulstudium vorbereitet, hat sich bewährt und ist anerkannt. Die Idee der Vorbildungen ist, dass mehr Schweizer Studierende diese Studiengänge wählen, was auch gut funktioniert. Gebühren werden auch jetzt schon erhoben. Der neue Gebührenrahmen orientiert sich aber an den bisher erhobenen Gebühren und soll dazu beitragen, dass die ZHdK weiterhin konkurrenzfähig bleibt, da auch in anderen Kantonen Gebühren für Vorbildungskurse verlangt werden. Daher lehnen wir die Minderheitsanträge ab. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die meisten von uns in diesem Saal sind sich vermutlich einig: Die Angebote der Zürcher Hochschule der Künste zur künstlerischen Vorbildung haben sich in den letzten Jahren sehr bewährt, und sie sollen nun mit der heutigen Vorlage im Fachhochschulgesetz verankert werden. Dadurch ist auch die künftige Durchführung dieser wichtigen Vorkurse gewährleistet. Die

EVP-Fraktion teilt diese Einschätzung und unterstützt das geplante Vorgehen.

Doch bei der Ausarbeitung dieser an sich guten Vorlage blieb man auf halbem Wege stehen: Obwohl die Vorkurse nun auch gesetzlich als offizielles Fachhochschulangebot verankert werden, verzichtet man nicht darauf, die exorbitanten Kurskosten von bis zu 14'000 Franken pro Studentin und Student und Jahr zu erheben. Einmal mehr eine gute Idee für die Bildung, die auf dem Altar der Kostenneutralität geopfert wird.

Das kann doch nicht sein, ein Vorkurs nur für vermögende Studierende, respektive Studierende mit vermögenden Eltern, in unserem kantonalen Hochschulwesen. Ist Ihnen damit ehrlich ernst? Schauen wir die Sache doch ganz nüchtern an: Unsere ZHdK-Studiengänge sind auf hohem Niveau, darauf sind wir stolz. Aber das bringt mit sich, dass die ZHdK-Studiengänge – im Unterschied zu den anderen Hochschulen – nicht an die Sek-II-Stufe anschlussfähig sind. Im Klartext: Wenn Sie meinen, nach der Matura einfach an die ZHdK studieren gehen zu können, dann werden Sie da kläglich scheitern, schon am Numerus Clausus oder spätestens im Studium. Genau deshalb wurden die Vorkurse geschaffen, zur Vorbereitung auf das Studium. Diese Kurse sind eine gute Sache, aber faktisch werden Sie zum Besuch dieser Kurse gezwungen, wenn sie das reguläre Studium machen wollen. Und wenn Sie nun für diese Kurse bis 14'000 Franken verlangen, dann schliessen Sie manche künstlerisch begabten jungen Menschen aus finanziell bescheidenen Verhältnissen vom Studium aus. Das findet die EVP-Fraktion skandalös und stellt daher nachher bei Paragraf 30 den Antrag, die Kurskosten auf das reguläre Studiengebührenniveau der Zürcher Fachhochschule zu senken.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es sind doch schon einige Jahre her, seit der traditionsreiche und vor allem international bekannte und anerkannte Vorkurs der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ) dem Sparprogramm San04 (*Sanierungsprogramm 04*) zum Opfer fiel. Der Widerstand gegen die Abschaffung des einjährigen Vorkurses an der HGKZ war gross. Vor allem formierte sich in renommierten Künstlerkreisen grosser Widerstand, welche diesen Vorkurs selbst einmal absolviert hatten. Unter den Protestierenden fanden sich Künstler wie Peter Fischli, David Weiss und Roman Signer, Filmemacher wie Fredi M. Murer und Markus Imhoof, Modedesignerin wie Tina Grässli, Sandra Kuratle und die Schuhdesignerin Stefi Talman, alles Leute, die international sehr bekannt sind. Der gewichtige Protest

stiess beim Regierungsrat teilweise auf offene Ohren. Laut dem damaligen Leiter des kantonalen Hochschulamtes, Arthur Straessle, sei geplant, den aufs Hochschulstudium vorbereitenden Vorkurs ins erste Studienjahr des neuen gestalterisch-künstlerischen Bachelor-Programms der HGKZ zu integrieren. Definitiv abgeschafft werden sollte der berufsvorbereitende Vorkurs, den die HGKZ für Absolventen der Sekundarschule angeboten hat. Wie wir heute wissen, ist dann doch alles anders gekommen als angekündigt. Der berufsvorbereitende gestalterische Vorkurs für Jugendliche wurde gerettet. Er wird heute an der Schule für Gestaltung angeboten und ist Voraussetzung für viele gestalterische Berufslehren. Die HGKZ wurde 2007 mit der Hochschule Musik und Theater zur Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, fusioniert. Die neue ZHdK baute nach und nach ein neues Studienprogramm auf und führte unter anderem auch wieder Vorbildungsangebote für gestalterisch-künstlerische Studiengänge ein. Diese werden unter dem Begriff «künstlerische Vorbildung» oder «Propädeutikum» zusammengefasst.

Nun könnte man meinen, es sei doch alles wieder gut. Anstelle der früheren Vorkurse hat die ZHdK wieder neue gestalterisch-künstlerische Vorbildungslehrgänge eingeführt. Jene Studierenden, die auf einen Vorkurs angewiesen sind, damit sie eine gestalterisch-künstlerische Laufbahn einschlagen können, haben damit wieder die Möglichkeit, ein- bis dreisemestrige Vorbildungen an der ZHdK zu absolvieren. Doch etwas ist schon anders: Anders als die früheren Vorkurse sind die neuen Vorbildungsangebote nicht Teil des ordentlichen Studiengangs und somit enorm teuer. Weil dem Kanton mit diesen Vorbildungsangeboten keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen, müssen Studierende sehr tief in die Taschen greifen. Das zweisemestrige künstlerisch-gestalterische Propädeutikum kostet rund 12'000 Franken. Es kostet damit fast so viel wie ein ähnliches Angebot an der privaten F+F-Schule (*Schule für Kunst und Design*).

Der Kanton Zürich sticht mit seinen happigen Gebühren für die Vorbildungsangebote alle anderen Kantone aus. An keiner anderen Hochschule in der Schweiz muss man für ein künstlerisch-gestalterisches Propädeutikum so viel bezahlen wie im Kanton Zürich. Man kann jungen Zürcherinnen und Zürchern nur raten, sich in einem anderen Kanton eine solide Grundausbildung im gestalterisch-künstlerischen Bereich zu holen und damit erste wichtige Erfahrungen mit künstlerischen Prozessen und Arbeitsweisen zu sammeln, so zum Beispiel in Lausanne an der ECAL (*Ecole cantonale d'art de Lausanne*), an dieser innovativen öffentlichen Kunsthochschule gibt es keinen eklatanten Unterschied zwischen Gebühren für Vorkurs und Hauptstudium.

Das Aufnahmeverfahren für einen künstlerisch-gestalterischen Studiengang ist streng. Das ist auch gut so. Nicht alle schaffen es, die Jury mit ihrer Künstlermappe, ihrem Motivationsschreiben, ihrem Lösungsvorschlag für die gestellte Aufgabe und Antworten auf die Prüfungsfragen zu überzeugen. Dieses strenge Selektionsverfahren genügt unserer Meinung nach vollkommen. Eine Abschreckung durch hohe Studiengebühren ist absolut fehl am Platz. Wie brachte es der ehemalige Leiter der Vorkurse der HGKZ, Ruedi Wyss, so schön auf den Punkt: «Finanzielle Voraussetzungen als Selektionskriterien für künstlerisch-gestalterische Ausbildungen sind absurd.»

Die Alternative Liste findet den Vorschlag des Regierungsrates ebenfalls absurd. Hohe Gebühren als Selektionskriterium für künstlerische Ausbildungslehrgänge sind absolut untauglich. Wie der Begriff «Propädeutikum» impliziert, handelt es sich dabei um ein Angebot, welches für den Studiengang unabdingbar ist. Die künstlerisch-gestalterischen Vorbildungen sind Teil eines gesamten Ausbildungslehrgangs, auch wenn nicht alle Studierenden diese Vorbildungen absolvieren müssen, weil sie bereits über einen grossen Rucksack an künstlerischen Fähigkeiten verfügen. Aus diesen Gründen unterstützt die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler. Wir unterstützen auch den Minderheitsantrag, den ich gestellt habe, und zwar machen wir nicht bei diesem Schönheitswettbewerb der Kantone mit, von den anderen Kantonen noch höhere Gebühren abzuzocken. Sollten diese beiden Minderheitsanträge keinen Erfolg haben in diesem Rat, werden wir die ganze Vorlage ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Sie haben es gehört, die Anpassungen im Fachhochschulgesetz sind grundsätzlich unbestritten, es geht tatsächlich nur um den Minderheitsantrag, um die Kosten bei diesen Vorbildungskursen. Hier hat die EDU eine klare Haltung: Grundsätzlich – und das ist gesellschaftlich anerkannt – gilt das Verursacherprinzip. Ich denke, auch hier ist das wirklich ein Fakt, dass der Einzelunterricht mit Instrumenten sehr hohe Kosten verursacht. Das sind im Prinzip ganz, ganz wenige Kurse, die dann schlussendlich einen fünfstelligen Betrag bedeuten. Aber grundsätzlich haben ja diese Studenten später immer noch die Möglichkeit von Stipendien. Und das Zweite ist, dass man sich tatsächlich überlegen muss: Macht es Sinn, dass der Steuerzahler solche Vorkurse subventioniert, im Nichtwissen, ob diese Schüler geeignet sind, um später ein Studium zu absolvieren? Wir unterstützen deshalb diesen Minderheitsantrag nicht. Wir sind auch der Ansicht, dass die Einschreibengebühren gerechtfertigt sind. Vielfach – das weiss auch Hannah Pfalzgraf – sind die Studenten,

wenn sie sich für eine Fachhochschule interessieren, nicht auf eine Schule fokussiert. Sie melden sich bei vier, fünf Fachhochschulen an, in der Hoffnung, dass sie irgendwo einen Platz bekommen. Das verursacht Kosten und Aufwand, das muss irgendjemand bezahlen. Ich denke, auch hier ist es gerechtfertigt, wenn die Verursacher die Kosten selber bezahlen.

Die EDU wird also die Minderheitsanträge ablehnen und das Fachhochschulgesetz überweisen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die künstlerische Vorbildung an der ZHdK, welche auch ein Hochschulstudium vorbereiten soll, hat sich bewährt und ist anerkannt. Um den bis anhin geforderten Gebühren eine rechtliche Grundlage zu geben, muss die hier vorliegende Gesetzesänderung vollzogen werden. Es ist also eine rechtliche Frage und wir schaffen die entsprechenden Rechtsgrundlagen dazu.

Die BDP unterstützt das von der KBIK geänderte Gesetz und wir verlassen uns auch darauf, dass demzufolge das Angebot im Vorkursbereich nicht einfach verändert beziehungsweise erhöht wird. Gut finden wir, dass ausserkantonale Studenten in Sachen Gebühren neu analog den Regelungen in anderen Kantonen behandelt werden. Das bisherige System hat sich bestens bewährt, und wir sind der Meinung, dass die doch recht hohen Gebühren auch zielführend sind. Einem Ausnahmetalent ist es möglich, die Vorkurse zu besuchen, dann aber mit einem Stipendium. Wir lehnen die Minderheitsanträge ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich möchte mich auch noch kurz äussern. Meine Tochter hat vor kurzem den gestalterischen Vorkurs an der ZHdK erfolgreich absolviert. Das Geld hat mich keine Sekunde gereut, das Angebot war gut. Es ist auch notwendig, aber im Ernst: Es gehört einfach zum Studium dazu. Natürlich stimmt es, dass nicht alle Maturanden die gleichen Voraussetzungen mitbringen und dass man so gewissermassen argumentieren kann, die Schwächeren müssten wir jetzt mit dem Vorkurs noch etwas fördern. Aber diese Argumentation könnte jede Studienrichtung, die überhaupt irgendwelche intellektuellen Ansprüche stellt, genau gleich bringen. Also die ETH könnte zum Beispiel argumentieren: «Ja, die Matur ist gut, aber eigentlich nur MN-Profil (*naturwissenschaftliches Profil*) mit Notenschnitt 5 oder mehr. Und alle anderen bitte in den Vorkurs.» Aber das wollen wir nun wirklich nicht. Und damit die Sache wenigstens gebührenmässig einigermaßen richtig kommt, stimmen Sie bitte den Minderheitsanträgen zu. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bei der heute zu beschliessenden Vorlage handelt es sich um eine sogenannte Bereinigungsvorlage, das heisst, wir regeln nichts Neues und verändern auch nichts am bereits bestehenden Zustand. Es geht vielmehr nur darum, die bestehende Praxis formal korrekt in einem Gesetz zu verankern. Konkret geht es um die künstlerischen Vorbildungen an der ZHdK, die auf ein Hochschulstudium vorbereiten. Die ZHdK führt drei solche Vorbildungsangebote oder Propädeutika, eines für Gestaltung, eines für Musik und eines für Tanz. Alle drei Vorbildungsangebote haben sich bewährt und sind allgemein anerkannt. In Paragraf 28 Absatz 2 des Hochschulgesetzes soll deshalb die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Zugleich wird der Gebührenrahmen für die drei Vorbildungsangebote im Gesetz festgelegt. Diese Gebühren, die sich an den bereits heute erhobenen Gebühren orientieren, sind deutlich höher als die Gebühren bei den ordentlichen Studiengängen. Der Grund liegt darin, dass die Vorbildungsangebote nicht zum zwingenden Angebot der Hochschule gehören. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen, der verlangt, dass die Gebühren für die Vorbildungsangebote nicht höher sein dürfen als diejenigen bei den ordentlichen Studiengängen.

Dem Mehrheitsantrag der KBIK, wonach der Regierungsrat von den Studierenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons zwingend eine zusätzliche Gebühr verlangen kann, sofern sich deren Wohnsitzkantone nicht an den Kosten beteiligen, kann dagegen zugestimmt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 18 und 28

§ 30. Gebühren

a. Ordentliche Gebühren

lit. a-e

Keine Bemerkungen; genehmigt

lit. f

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Edith Häusler (in Vertretung von Karin Fehr Thoma), Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Judith Stofer, Monika Wicki:

f. Die Gebühren für Vorbildungsangebote der ZHdK richten sich nach den ordentlichen Studiensemestergebühren der Zürcher Fachhochschule gemäss § 30b.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Wir haben schon verschiedene Argumente vor allem der Antragstellerinnen und -steller gehört, weshalb der Minderheitsantrag wichtig ist. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Mehrheit der KBIK empfiehlt, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Das Problem: Es gibt verschiedene knappe Budgets. Wir haben von den knappen Budgets der Lernenden, der Studierenden, der Familien, aber wir haben auch ein knappes Budget der ZHdK. Eine Studiengebührenänderung würde unweigerlich eine Änderung des Budgets nach sich ziehen, was bestimmt zu Diskussionen beitragen würde.

Ich bitte Sie im Namen der KBIK, den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dass die Vorkurse weiterhin nicht zu den üblichen Semestergebühren angeboten werden, also nicht für 600 bis 1200 Franken pro Semester, sondern zu massiv höheren Tarifen bis 14'000 Franken pro Studienjahr, stellt einen massiven Verstoss gegen die Chancengleichheit in unserem Bildungswesen dar. Und wenn man dann noch vom Verursacherprinzip in der Bildung spricht, dann weiss ich also auch nicht mehr. Dann lassen Sie mal die Medizinstudierenden gemäss dem Verursacherprinzip bezahlen. Die Studiengänge der ZHdK unterliegen im Gegensatz zu den meisten anderen Hochschulstudiengängen einer Zugangsbeschränkung. Die Anzahl der Studienplätze ist beschränkt. Wir wollen nicht mehr Studienplätze. Das Studium ist kein anschlussfähiges Studium mit Blick auf die Sekundarstufe II, und damit werden angehende ZHdK-Studierende faktisch zum Besuch dieser von uns nach wie vor auf teurem Niveau

gehaltenen Vorkurse gezwungen. Es ist unhaltbar, wenn eine staatliche Fachhochschule nur vermögenden Studierenden offen steht.

Wir beantragen, dass dieser Systemfehler zu beheben ist, indem die Gebühren für den Vorkurs der Höhe der regulären Studiengebühren der Fachhochschule angepasst werden. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen von 1,5 Millionen Schweizer Franken pro Jahr für alle Vorkurse sind ein kleiner Preis für eine deutlich bessere Chancengleichheit der ZHdK-Studiengänge. Helfen Sie mit, dass begabte junge Menschen auch aus finanziell bescheidenen Verhältnissen ein Studium an der ZHdK aufnehmen und ihre Talente entfalten können, und stimmen Sie unserem Minderheitsantrag für faire Studiengebühren zu.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich selbst stand auch vor der Entscheidung, Vorkurs an der Zürcher Kunsthochschule, ja oder nein, 10'000 Franken dafür ausgeben, ja oder nein. Die Vorkurse an der ZHdK sind ein wertvoller Bestandteil der Vorbildung für das Studium. Sie haben das Ziel, die zukünftigen Studierenden auf den gleichen Stand zu bringen. Sie sind Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren und das folgende anspruchsvolle Studium.

Solche Vorkurse anzubieten ist aber auch teuer für die Hochschule. Weil sie theoretisch nicht Voraussetzung für ein Studium sind, müssen die Studierenden darum sehr hohe Kosten tragen. Ansonsten müsste man in anderen Bereichen des Budgets massive Abstriche machen. Die Hochschule steht, wie die meisten Bildungseinrichtungen, unter starkem finanziellem Druck; eine traurige Realität, wenn man die Wichtigkeit der Bildung anerkennt. Es wäre an uns, das zu ändern, sodass die ZHdK auch die Vorkurse zu tragbaren Kosten für die Studierenden anbieten kann. Ich konnte mich entscheiden, Vorkurs für 10'000 Franken, ja oder nein, doch nicht alle haben die finanziellen Möglichkeiten, das überhaupt in Betracht zu ziehen. Und nicht alle hatten gestalterische, musikalische oder tänzerische Förderung in der Schulzeit, was nicht bedeutet, dass sie nicht talentiert oder dem Studium an der Kunsthochschule nicht gewachsen wären. Und so hat man entweder geringere Chancen, aufgenommen zu werden, muss im Studium dafür kämpfen, aufzuholen und das Niveau der anderen Studierenden zu erreichen, oder muss sich von Anfang an gegen dieses Studium entscheiden. Die hohen Kosten der Vorbildung schaffen also eine weitere Ungleichheit. Es ist ein zusätzlicher Stein, der finanzschwachen Studierenden in den Weg gelegt wird.

10856

Darum stimmt die SP dem Minderheitsantrag zu. Bildung darf kein Privileg derer sein, die es sich leisten können, Bildung muss allen offen stehen, unabhängig ihrer finanziellen Ausgangslage.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 30 Abs. 3–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31. Zusätzliche Gebühr

Minderheitsantrag von Judith Stofer, Edith Häusler in Vertretung von Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Anna Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung wird in circa vier Wochen stattfinden. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2018 zum Postulat KR-Nr. 46/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Juli 2018

Vorlage 5439

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat greift ein Thema auf, das auch den Regierungsrat umtreibt. Einige Massnahmen, die gefordert wurden, wurden bereits umgesetzt, um die Funktion eines Schulleitungsmitglieds attraktiver und flexibler zu machen. Im Bericht des Regierungsrates wird aber deutlich, dass die Positionen zu weiteren Massnahmen, zum Beispiel eine weitere Flexibilisierung der Lektionenverpflichtung oder gar die Aufhebung der Unterrichtsverpflichtung, aber auch die Amtszeitbeschränkung von Rektorinnen und Rektoren und mit all dem verbunden die Frage der Entlohnung, sehr kontrovers sind. Dies betrifft sowohl die Meinungen von Personen im Schulumfeld selber wie auch die Haltungen der politischen Parteien. Nach Ansicht der zuständigen Direktion beziehungsweise des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes soll weiter an der Lösungssuche gearbeitet werden, und zwar schrittweise und unter Einbezug aller Beteiligten. So ist geplant, im Herbst dieses Jahres noch einen weiteren runden Tisch einzuberufen. Dabei soll eine Auslegeordnung vorgenommen werden, um ein mehrheitsfähiges Konzept zu erarbeiten.

Die Diskussion in der KBIK bestätigte das Bild. Man müsse an diesen Themen dranbleiben und behutsam vorgehen, und es sei insbesondere auch das Anstellungsverfahren für Rektorinnen und Rektoren zu überprüfen. Der Einbezug der Lehrpersonen im Rahmen des Gesamtkonvents in das Anstellungsverfahren sei heikel, es erschwere geeignete Kandidaturen, weil sich die Kandidierenden dadurch öffentlich präsentieren müssen. Der Persönlichkeitsschutz bleibe so auf der Strecke.

Gerade in Bezug auf das Anstellungsverfahren für Rektorinnen und Rektoren wird dem entgegengehalten, dass es sich bei einer Mittelschule oder einer Berufsschule nicht um ein hierarchisch zu führendes Unternehmen, sondern vielmehr um eine Expertenorganisation handle, die besondere Steuerungs- und Organisationsstrukturen verlange. Eine Rektorin müsse eine «Prima inter pares» sein und eben kein Schulmanagerin, die sich über die anderen erhebe. Ohne die Akzeptanz durch

den Lehrkörper kann ein Rektor oder eine Rektorin nicht wirkungsvoll führen, so die Meinung einiger KBIK-Mitglieder.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es wirklich nötig sei, die Beteiligten derart einzubeziehen. Als es um die Einführung der Schulleitungen an den Volksschulen ging, wurden die Lehrpersonen nicht dazu befragt. Sie hätten wohl Nein gesagt; doch heute ist die Funktion der Schulleitung akzeptiert, so andere Argumente. Es wird deshalb vorgeschlagen zu prüfen, ob man bei den Berufsfachschulen gewisse Änderungen einführen kann, quasi als Versuchslabor, um dann die Mittelschulen davon zu überzeugen, dass die Änderungen tauglich und zumutbar sind.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass es weniger ein Entweder-oder sein soll als ein Sowohl-als-auch. Sie wolle sich für tragfähige Lösungen einsetzen und dabei auch über den Tellerrand hinausschauen, denn andere Kantone kennen andere Systeme, die ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden können.

Insgesamt hat die Diskussion gezeigt, dass die unterschiedlichen Aspekte dieser Thematik die KBIK auch in der nächsten Legislatur beschäftigen werden. Den grossen Wurf – auf die Schnelle zumindest – wird es nicht geben. Die grosse Mehrheit der KBIK unterstützt die Bildungsdirektion in ihrer Vorgehensweise, nämlich umsichtig und schrittweise nach einem mehrheitsfähigen Konzept zu suchen.

Im Namen der KBIK halte ich fest, dass das vorliegende Postulat mit diesem Bericht als erledigt abgeschrieben werden kann. Ich danke Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Viele der Forderungen sind bereits aufgenommen, aber zum Glück nicht alle umgesetzt. Doch man muss sich auch die Frage stellen, weshalb die Schulleitungen gestärkt werden sollen. Bereits jetzt ist die Flexibilisierung mit Teilzeitanstellungen möglich, warum müssen wir noch mehr Führungsmodelle einführen? Schulleitungen sollen die Schule leiten, Managementfunktionen und Managementfähigkeiten beziehungsweise -kompetenzen sind gefragt. Es kann aber nicht sein, dass angestellte Schulleitungen dann noch auf Kosten des Staates eine Management-Ausbildung erhalten sollen. Dann haben die Schulkommissionen versagt, die die falsche Person ausgewählt haben. Diese Ausbildungen können unter anderem auch selbstständig gemacht und finanziert werden. Wir glauben nicht, dass die Schulleitungen am Hungertuch nagen müssen. Was wir unterstützen könnten, wäre, dass das Auswahlverfahren effizienter gestaltet

würde, und dazu gibt es geeignete private Organisationen, die das gut machen könnten.

Wir sind ebenfalls für Abschreibung. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Der Debattenlänge zuliebe werde ich jetzt nicht aufzählen, was die Bildungsdirektion im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unternommen hat, um die Anstellungsbedingungen von Rektorinnen und Rektoren und Schulleitungen zu verbessern, das kann im Bericht der Regierung nachgelesen werden. Wenn wir aber ein Postulat abschreiben, bei dem klar ist, dass dies nicht geschieht, weil kein Handlungsbedarf mehr bestünde, sondern weil wir für alle Weitere eine Gesetzesänderung bräuchten, aber noch nicht mal der Hauch einer solchen Gesetzesänderung vorliegt, dann fällt mir nur ein Wort ein: Mutlos. Ja, natürlich ist die Gesetzesänderung der schwierigere Teil und natürlich wird eine solche viel zu reden geben, weil die Positionen sehr unterschiedlich sind – auch innerhalb der Parteien. Aber sie darum nicht oder nur sehr, sehr zögerlich anzugehen, ist keine Lösung, sondern, wie gesagt, mutlos.

Für die SP sind einige Eckdaten absolut klar, erstens: Wer einer Schule vorsteht, muss eine Lehrerinnen-/Lehrerausbildung für diese Stufe und Unterrichtserfahrung haben. Wir wollen keine Schulen, die von Managern ohne Schulbezug geleitet werden.

Zweitens: Auch Schulleitungsmitglieder müssen in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern stehen, aber es braucht hier eine Flexibilisierung, auch für Prorektorinnen und Prorektoren, die weiterhin neben ihrem Amt eine sehr hohe Zahl Pflichtlektionen unterrichten müssen.

Drittens: Die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungsmitgliedern muss verbessert werden. Andere Punkte werden natürlich auch bei uns zu diskutieren geben, werden im Schulfeld zu diskutieren geben. Aber wir wären in der Politik allesamt am falschen Ort, wenn wir diese Diskussion scheuen würden, denn letztlich geht es darum, eine gute Lösung für unsere Schule zu finden. Ob diese Lösung zwingend für Berufsschulen und für Mittelschulen die gleiche sein muss, ist für uns nicht in Stein gemeisselt. Auch das soll unserer Ansicht nach Gegenstand der Diskussion sein.

Der Abschreibung des Postulates werden wir, wie vermutlich alle, zustimmen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wenn wir die Zielerreichung des Postulates anschauen, dann dürfen wir es heute nicht als erledigt abschreiben. Die KBIK-Präsidentin hat dargelegt – da sie mehr Redezeit

zur Verfügung hatte, konnte sie das differenzierter machen –, dass die verschiedensten Themen nicht oder noch nicht bearbeitet wurden, sondern erst am Anfang der Diskussion stehen. Es ist etwas enttäuschend, was in diesen zwei Jahren wirklich erreicht wurde, was die Verbesserung der Anstellungsbedingung anbelangt. Wir werden dieser Abschreibung trotzdem zustimmen, im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit. Wir haben klare Signale der Bildungsdirektion und vor allem auch des Mittel- und Berufsschulamtes erhalten, dass man diesen Prozess weiterführen wird. Es wurden von meiner Vorrednerin und von meinem Vorredner auf verschiedene Themen bereits hingewiesen, wo wir einen Diskussionsbedarf haben sowohl zwischen den Schulen oder in den Schulen als auch in den Parteien. Zentrale Forderungen für uns sind die Überprüfung des Anstellungsverfahrens mit dem Einbezug des Konvents, die Amtsdauerbeschränkungen der Schulleitungsmitglieder, aber auch die Anforderungen an die Schulleitungsmitglieder sowie die dedizierte Lohnklasse für Schulleitungsmitglieder, denn heute wird nur eine Funktionszulage ausbezahlt, was in der Stellung unseres Erachtens nicht sehr attraktiv ist.

Einige Ziele wurden erreicht, wie eine gewisse Flexibilisierung bei den Anstellungen auf 80 Prozent sowie bei der Unterrichtsverpflichtung. Aber es sind nur minime Schritte in die Richtung, die wir gerne erreichen würden. In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung zu, erwarten aber weitere Massnahmen seitens Bildungsdirektion.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dies ist nun also die Antwort der Regierung auf das Postulat, welches zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen für Rektorinnen und Rektoren und für Schulleitungen auf der Sek II (*Sekundarstufe II*) fordert. Um es vorwegzunehmen: Die Antwort ist etwas gar lau ausgefallen. Der Beschäftigungsgrad ist zwar ein bisschen flexibler ausgestaltet. Die vorgeschriebene Anzahl an Normallektionen bleibt zwar, kann aber über mehrere Jahre verteilt werden. Und das war's dann auch schon. Wirklich? Nein, das kann es noch nicht gewesen sein. Die entscheidenden Fragen wurden zwar mit den Verbänden und den Betroffenen andiskutiert, sie harren aber nach wie vor einer Klärung. Ist der Rektor, die Schulleiterin eine eigene Berufsgattung mit einer eigenen Lohnklasse, einem eigenen Ausbildungsgang oder bleibt der Rektor ein Lehrer, ist also weiterhin ein *Primus inter pares*? Soll die Unterrichtsverpflichtung angehoben oder aufgehoben werden? Bleibt die Amtszeitbeschränkung stehen? Werden die Rektoren nach wie vor durch die Lehrerinnen gewählt? Mindestens hat man aus der Vergangenheit gelernt: Während in der Volksschule zum *Zweihänder* gegriffen wurde, die bestehenden Struk-

turen radikal und oft gegen den Willen der Betroffenen geändert wurden, will man an den Mittel- und Berufsschulen «süferli» vorgehen. Lehrpersonen und RektorInnen sollen nicht übergangen werden. Hoffentlich kann man so Unruhe, Unzufriedenheit und Unsicherheit, wie sie an der Volksschule während der letzten 20 Jahre teilweise ohne Not heraufbeschworen wurden, vermeiden.

In der Diskussion zeigte sich, dass es offenbar zwischen Berufs- und Mittelschulen auch unterschiedliche Meinungen gibt, zum Beispiel bei der Aufhebung von Unterrichtsverpflichtung oder bei der Amtszeitbeschränkung. Eigentlich ist allen klar: Diese Diskussionen müssen weitergeführt werden. Die Rollen «Schulleiter», «Rektorin» ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ihre Redezeit ist abgelaufen, es gibt nur zwei Minuten bei unbestrittenen Abschreibungen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird das Postulat abschreiben – trotz weiter bestehendem Handlungsbedarf. Die von der Bildungsdirektion bereits getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Schulleitungsmitglieder erachten wir als sinnvoll. Diese sollen Teilzeit arbeiten und ihre Unterrichtsverpflichtung über die Dauer ihrer Amtszeit flexibel wahrnehmen können. Im Rahmen der Vernehmlassung zum EG BBG (*Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz*) haben wir Grünen uns für die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für die Schulleitungsmitglieder an den Berufsfachschulen ausgesprochen. Diese Frage ist in diesem Schulumfeld weniger umstritten als an den Mittelschulen. Warum die Bildungsdirektion identische Regelungen für beide Schultypen anstrebt und sich dabei bei der Lösungssuche selber blockiert, verstehen wir nicht. Hier fordern wir von der Bildungsdirektion ein differenziertes Vorgehen. Ebenso wenig verständlich ist für uns, dass mit der Klärung der Frage der Aus- und Weiterbildung der Schulleitung zugewartet wird, bis sämtliche Aufgaben und Zuständigkeiten geklärt sind. Viele Führungskompetenzen sind generalistischer Natur und entsprechend in unterschiedlichen Führungsrollen anwendbar. Auch hier erwarten wir von der Bildungsdirektion mehr Flexibilität im Denken und Handeln.

Bei den Überlegungen zur Anpassung des Anstellungsverfahrens gehen wir mit der Bildungsdirektion dagegen einig: Die Idee der Einrichtung einer Findungskommission, selbstverständlich unter Einbezug der Lehrerschaft, gilt es weiterzuverfolgen. Es kann nicht sein,

dass wir im Kanton Zürich ein Anstellungsverfahren aufrechterhalten, das Leute von einer Bewerbung abschreckt, weil es den Persönlichkeitsschutz nicht zu gewährleisten vermag. Das Postulat kann abgeschrieben werden, Handlungsbedarf besteht weiterhin. Danke.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP ist der Meinung, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann, mit der Kenntnis, dass auf Verordnungsebene schon mehrere Anpassungen gemacht worden sind. Die CVP legt jedoch grossen Wert auf die Tatsache, dass die Thematik der Anstellungsbedingungen der Schulleitungen auf der Sekundarstufe II mit der Abschreibung des Postulates noch nicht erledigt ist, ganz im Gegenteil: In einem zweiten Schritt sind die grundsätzlichen Fragen, die auch eine Gesetzesänderung erfordern, anzupacken. Hier stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Verpflichtung für Rektoren und Rektorinnen, zu unterrichten, noch zeitgemäss ist, da die Anforderungen an die Führung gestiegen sind. In der Volksschule funktioniert die Führung ohne Unterrichtsverpflichtung gut. Dies hätte aus meiner Sicht aber die Konsequenz, dass auch Schulleitungen der Sekundarstufe II in eine eigene Lohnklasse eingereiht würden. Ganz wichtig scheint mir auch zu prüfen, ob spezielle Ausbildungen beziehungsweise Qualifikationen für die Führung einer Schule der Sekundarstufe II erforderlich sind. Die Schulleitungen sollen gestärkt werden. Dazu sollten Aspekte, wie Rekrutierung, Miteinbezug des gesamten Lehrkörpers, Amtszeitbeschränkung, überdacht werden. Wichtig ist auch, dass Schulleitungsstellen auf der Sekundarstufe II attraktiv sind und gute Kandidaten gewonnen werden können. Begrüssenswert wäre eine einheitliche Regelung für Berufs- und Mittelschule.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Der Berg hat eine Maus geboren», kann man zu diesem Postulat nur sagen. Ein vielversprechender Titel – «Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II» –, doch an griffigen Massnahmen bleibt nicht viel übrig. Prorektorinnen und Prorektoren dürfen nun sogar 80 Prozent arbeiten – wow, was für ein Fortschritt! Die Wirtschaft kennt schon seit Jahren Teilzeit-Anstellungen für Chefinnen und Chefs. Und die Unterrichtsverpflichtung wird etwas flexibler gehandhabt.

Das ist alles. Weiterhin ungelöst bleiben die veraltete Unterrichtsverpflichtung der Rektorinnen und Rektoren für eine Lektion pro Woche und die ebenso unsinnige Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre, die uns viele gute Leitungspersonen verlieren lässt.

Immerhin wurde eine Überprüfung der Governance an den Schulen eingeleitet. Ich hoffe darum sehr, dass wir bald eine entsprechende Gesetzesänderung beraten können, die den Titel «Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen» wirklich verdient; Anstellungsbedingungen, die uns die Gewähr geben, dass wir auch in Zukunft genügend kompetente Rektorinnen und Rektoren für unsere Berufsfach- und Mittelschulen finden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wie bereits mehrfach dargelegt wurde, sind verschiedene Massnahmen getroffen worden: Der Beschäftigungsgrad wurde auf 80 Prozent festgelegt. Es ist auch möglich, dass die Lektionenverpflichtung flexibilisiert werden kann, und es wurden Stellen von Adjunktinnen und Adjunkten geschaffen. Damit ist die ganze Sache der Governance an den Berufsfachschulen und Mittelschulen selbstredend noch nicht erledigt, auch das wurde gesagt. Der Prozess ist eingeleitet worden, es müssen nun gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden. Ich kann Ihnen hier sagen: Ich gedenke nicht, ein Gesetzeswerk vorzulegen, das überhaupt keine Akzeptanz findet, dazu ist mir die Arbeitszeit der Verwaltung zu kostbar. Wir werden diesen Prozess sorgfältig, so wie geplant, durchführen und zu Ende führen, und sobald wir dann ein Gesetz haben, das wirklich Akzeptanz findet, werden Sie darüber beraten dürfen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 46/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung zum heutigen Geburtstag der Ratspräsidentin von Dieter Kläy, Winterthur

Ratsvizepräsident Dieter Kläy: Ich habe eine persönliche Erklärung, die ich sicher im Namen aller hier im Saal Anwesenden machen darf: Ich möchte nämlich unserer Ratspräsidentin, dir, geschätzte Yvonne Bürgin, ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren im Namen aller hier Anwesenden.

Du hast heute einen anstrengenden und langen Tag, und wir beiden Vizepräsidenten haben uns gedacht, dass wir dir den Tag etwas versüssen wollen, weshalb Roman Schmid dir ein kleines Präsent überreichen wird, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Ganz herzliche Gratulation! (*Applaus. Der zweite Ratsvizepräsident Roman Schmid überreicht der Ratspräsidentin Pralinen.*)

8. Kantonale Anstellung der DaZ-Lehrkräfte

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2018 zur Parlamentarischen Initiative von Monika Wicki

KR-Nr. 75a/2016

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zur DaZ-Vorlage (*Deutsch als Zweitsprache*), also eigentlich zur PI Wicki, gibt es Folgendes zu sagen: Die Initiantin, Monika Wicki, hat ihr Anliegen in der KBIK mit grossem Engagement vertreten und wurde dabei von der Präsidentin des Verbands der DaZ-Lehrpersonen (*Marianne Sigg*) kräftig unterstützt. Doch die KBIK konnte sich am Schluss doch nicht zur Unterstützung der PI Wicki durchringen, deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, die PI abzulehnen.

DaZ-Lehrpersonen sind heute kommunal von den Gemeinden angestellt und werden von diesen zu 100 Prozent entlohnt; dies in Abweichung zu Paragraph 1 des Lehrpersonalgesetzes, wonach Lehrpersonen, die Fächer unterrichten, die im Lehrplan vorgesehen sind, kantonally angestellt sind. Wie der Homepage der Pädagogischen Hochschule beispielsweise entnommen werden kann, gilt – ich zitiere – «Deutsch als Zweitsprache, DaZ, wird im Lehrplan 21 als Bestandteil des Sprachenlernens in der Volksschule gesehen. Explizite Aussagen zu DaZ finden sich im Lehrplan 21 ausschliesslich im einleitenden Kapitel des Sprachenlehrplans, und zwar in den Abschnitten «Förderung von Sprachkompetenzen als Aufgabe aller Fachbereiche» und «Deutsch als Zweitsprache»». Deutsch als Zweitsprache ist demnach zwar nicht wirklich ein Lehrplanfach, DaZ-Lehrpersonen haben aber – und das ist wichtig zu wissen – ein ordentliches Regelklasse-Diplom und eine Zusatzqualifikation.

Der ursprüngliche Text der PI Wicki umfasste nur die kantonale Anstellung, also ohne den kantonalen Anteil am Lohn der Lehrpersonen. Die Initiantin teilte aber mit, dass sie die umfassende Kantonalisierung

anstrebt. Bei den kantonal angestellten Lehrpersonen der Volksschule finanzieren die Gemeinden 80 Prozent, der Kanton die restlichen 20 Prozent der Lohnkosten. Daraus folgt natürlich, dass bei einer umfassenden Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen Mehrkosten beim Kanton entstehen würden, für die Lohnzahlung ebenso wie für die Administration der zusätzlichen Angestellten. Dafür würden die Gemeinden finanziell entlastet.

Für die ablehnende Mehrheit der KBIK ist das finanzielle Argument massgebend. Sie lehnt Mehrkosten für den Kanton ab. Dass die Gemeinden für diese eine Kategorie von Lehrpersonen den vollen Lohn selber tragen müssen, lasse sich mit der grösseren Handlungsfreiheit begründen, welche die Gemeinden dadurch geniessen. Ohne fix zugeteilte Stellenprozente für DaZ-Lehrpersonen für den DaZ-Unterricht, wie sie bei einer Kantonalisierung erfolgen würden, können die Gemeinden flexibel und entsprechend ihrer lokalen Bedürfnisse DaZ-Ressourcen einsetzen. Das entspricht der vielgepriesenen und geforderten Gemeindeautonomie.

Im Übrigen verweisen die Gegner der PI Wicki darauf, dass bei den Gemeinden nur ein Teil der kantonalen Mehrkosten wegfallen würde. Grundsätzlich müssten die Gemeinden ihre administrativen Strukturen trotzdem beibehalten, womit im Endeffekt der Steuerzahler und die Steuerzahlerin eine Mehrbelastung erfahren würden.

An dieser Haltung änderte auch die Anhörung der Präsidentin des Verbands der DaZ-Lehrpersonen nichts, welche darlegen konnte, dass die deutliche Mehrheit ihres Verbandes eine Kantonalisierung sehr befürwortet, selbst wenn der Lohn für einzelne Lehrpersonen dadurch etwas tiefer ausfallen könnte. Das wäre den Preis wert, wenn dafür die komplizierten Patchwork-Anstellungen mit unterschiedlicher Entlohnung für gleiche Arbeit, die versicherungsrechtlichen Probleme, die komplizierte Berechnung der Dienstaltersgeschenke, der Sozialplanberechtigung und der Höhe von Abfindungen bei Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen beseitigt werden könnten.

Nach gewalteter Diskussion bleibt somit der Antrag der Mehrheit, die PI Wicki, im Original und in der geänderten Fassung gemäss Minderheitsantrag, abzulehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Initianten der PI möchten Abläufe vereinfachen, erschweren sie aber letztendlich. Die PI würde nur Nachteile bringen – für die DaZ-Lehrkräfte, für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, für die Gemeinden und für den Kanton. Die DaZ-Lehrkräfte würden vermutlich sogar benachteiligt. Die direkte Ab-

sprache mit den Gemeinden ermöglicht heute situationsgerechte Anstellungsbedingungen, die gemeinsam vereinbart werden können. Sind die DaZ-Lehrkräfte kantonale angestellt, ist diese Flexibilität nicht mehr vorhanden. Für den Kanton würde diese PI enorme Mehrkosten verursachen, einerseits durch den administrativen Mehraufwand, andererseits im Falle, dass sich der Kanton auch an den Salärkosten beteiligen müsste. Die Gemeinden hingegen würden kaum profitieren. Der kantonale Einfluss macht die Steuerung schwerfälliger und belastet die Gemeindeautonomie. Aktuell können die Gemeinden im Sinne der Schulen und der betroffenen Schülerinnen und Schüler auf rasch sich verändernde Verhältnisse reagieren, der Kanton kann dies nicht in gleichem Masse. Wo der Kanton bezahlt, will und wird er zudem auch über den Umfang des Angebotes mitbestimmen. Doch gerade in den Schuleinheiten und Schulgemeinden kann man den DaZ-Bedarf viel besser steuern und ein Überangebot verhindern, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Schulen suchen und so weiter. Der DaZ-Unterricht muss zielführend sein und das Interesse der Migrantinnen und Migranten daran sollte vorhanden sein. Wer einen eigenen Antrieb zum Erlernen der deutschen Sprache hat, lässt sich viel besser und erfolgreicher in eine Regelklasse integrieren. Die entsprechende Eigeninitiative dürfen wir ruhig von den betroffenen Eltern und Kindern mehr einfordern. Mit anderen Worten: Packen wir die Probleme an der Wurzel und erschweren wir das Ganze nicht noch durch unsinnige bürokratische Umstrukturierungen. Wir lehnen ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): DaZ-Lehrpersonen sind ausgebildete Lehrpersonen und sie haben eine Zusatzqualifikation in Deutsch als Zweitsprache. Auch sie sollen, wie alle anderen Lehrpersonen, eine kantonale Anstellung erhalten. Und es sprechen viele Gründe dafür, dies zu tun.

Heute sind die DaZ-Lehrpersonen meistens sowohl bei den Gemeinden als DaZ-Lehrpersonen als auch beim Kanton als Regellehrpersonen angestellt. Sie haben unterschiedliche Löhne von Gemeinde zu Gemeinde und von Gemeinde zu Kanton. Sie haben unterschiedliche Pensionskassenregelungen, zahlen doppelt so viele Koordinationsabzüge, sie durchlaufen zwei unterschiedliche administrative Prozesse. Kommunale Anstellungsprobleme führen darum immer wieder zu erhöhtem juristischen Beratungsaufwand.

Und wenn eine reine DaZ-Lehrperson sich entscheidet, als Regellehrperson arbeiten zu wollen, und es so zu einem Wechsel von der kommunalen zur kantonalen Anstellung kommt, werden sie diskriminiert.

Solche Wechsel werden wie eine Neuanstellung mit neuer LohnEinstufung behandelt. Dabei wird die Berufserfahrung der DaZ-Lehrpersonen nur zu 50 Prozent anerkannt, gleich wie bei berufsfremden Tätigkeiten. Das kann zu einer deutlich tieferen Einstufung und somit zu massiven Lohnverlusten führen. Das Dienstalter – wichtig für Dienstaltersgeschenke oder Sozialplanberechtigung – wird überhaupt nicht anerkannt. Die Angestellte beginnt beim neuen Arbeitgeber sehr häufig bei null. Dies gilt meist auch im umgekehrten Fall, wenn jemand vom Kanton zu einer Gemeinde oder von einer Gemeinde in eine andere wechselt. Es entstehen intransparente und komplizierte Verwaltungsabläufe, denn ein Teil der Verwaltungsabläufe spielt sich in den Gemeinden, ein anderer Teil im Kanton ab, sie werden also doppelt verwaltet. Insgesamt könnte durch die Zusammenfassung dieser Anstellungsbedingungen und Lohnauszahlungen beim Kanton eine Unmenge an komplizierten Abläufen eingespart werden. Insbesondere die Gemeinden würden massiv entlastet, durch Synergieeffekte deutlich mehr, als dem Kanton an zusätzlichen Aufgaben zufällt. Sachlich ist es also nicht nachvollziehbar, warum man diese aufwendige und für die beteiligten Personen mühselige und diskriminierende Aufteilung beibehalten soll. Alle – aber auch wirklich alle – sehen, dass es für die Lehrpersonen selber eine unmögliche Situation ist, und so wünscht auch der Verband der DaZ-Lehrpersonen eine kantonale Anstellung.

Wir von der SP haben diesen Wunsch aufgenommen und 2015 die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht; es ist also schon eine Weile her. Der Antrag lautete ursprünglich auf die Kantonalisierung ohne die Beteiligung des Kantons an den Lohnkosten; dies auch, weil wir wussten, dass die Frage der Finanzierung vermutlich eine komplizierte sein wird, ich verweise hier auf die Stellungnahme des Regierungsrates auf Seite 6 der Weisung. Vom Staatsbeitragsgesuch über den Finanzausgleich und den indirekten Finanzausgleich wurden da Vermischungen getätigt, so dass das Fazit ist: Indirekt erhalten die Gemeinden bereits den Lohnkostenanteil für die DaZ-Lehrpersonen. Im Moment fliesst der Lohnanteil in andere Aufgaben der Gemeinden als die der Bildung, was nicht unbedingt sinnvoll ist – aber gut.

Trotzdem war die Kommission für Bildung und Kultur der Meinung, dass man die PI, wenn sie denn schon da ist, auch so ausgestalten muss, dass bei einer Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen auch der Lohnkostenanteil des Kantons, so wie bei allen anderen Lehrpersonen, 20 Prozent betragen soll. Der SP wie auch den Initianten ist das natürlich recht, denn so würden die verlorenen 20 Prozent, die momentan

irgendwohin fliessen, wieder der Bildung zugutekommen und die Gemeinden selber würden deswegen nicht einmal mehrbelastet.

Diese Änderung hat in der Kommission für Bildung und Kultur eine Mehrheit gefunden. Wenn Kantonalisierung, dann richtig, hat die Kommission entschieden, und das ist auch gut so. Dass aber eine Mehrheit der Kommission die Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen grundsätzlich ablehnt und dies angesichts der enormen Missstände für die betroffenen Lehrpersonen und entgegen dem Wunsch der DaZ-Lehrpersonen und des Verbandes und ohne sachliche Gründe, das ist ein Schlag ins Gesicht der DaZ-Lehrpersonen und bezeugt meines Erachtens eine ziemliche Ignoranz der Tatsachen und Bedürfnisse unseres Personals.

Welche Argumente werden da ins Feld geführt? Erstens: Man sagt «Wir haben das alles schon einmal diskutiert und schon da war eine Mehrheit dagegen». Ja, das stimmt. Aber das heisst nicht, dass die Dinge immer und ewig so bleiben müssen, wenn man sich einmal entschieden hat. Bereits im Jahr 2008 wurde mit einer Motion die Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen gefordert. Und im Rahmen der Änderung des Lehrpersonalgesetzes hat die Kommission für Bildung und Kultur damals entschieden, die DaZ-Lehrpersonen nicht zu kantonalisieren. 2013 haben dann die Stimmberechtigten darüber entschieden und dem Lehrpersonalgesetz zugestimmt. Ich bin aber überzeugt, dass sie dabei nicht wirklich entschieden haben, ob sie jetzt DaZ-Lehrpersonen kantonalisieren wollen oder nicht. Es hätte auch sein können, dass sie das Gesetz angenommen hätten, wenn es anders im Gesetz gestanden wäre. Man weiss es schlichtweg nicht.

Die Dinge sind nicht bis in alle Ewigkeit in Stein gemeisselt, sie können sich ändern. Heute sind vielleicht viel mehr DaZ-Lehrpersonen angestellt und «im Feld» tätig als 2013. Ändern können sich auch Regelungen bei Pensionskassen oder die Situation in den Gemeinden. Zudem kann man auch einmal zum Schluss kommen, dass man sich falsch entschieden und nicht alle Aspekte berücksichtigt hat. Es gibt Veränderungen und ein erneutes Prüfen einer Frage ist meines Erachtens jederzeit richtig. Es ist also definitiv kein Grund, etwas abzulehnen, nur weil man schon darüber diskutiert hat. Es braucht sachliche Gründe, um etwas abzulehnen. «Sachlich», das heisst Argumente mit Inhalten. Prüfen wir also Argumente:

Man sagt, die Gemeinden würden ihre Autonomie verlieren, den DaZ-Unterricht so zu regeln, wie es gerade für sie passend ist, Sie haben es gehört. Tatsache ist: Die Gemeinden haben auch heute nur sehr wenig Spielraum, um diese Ausgestaltung zu machen, und er würde auch mit

einer Kantonalisierung nicht kleiner werden. Es ist im Volksschulgesetz heute schon geregelt, dass DaZ-Unterricht auf allen Schulstufen angeboten werden muss. Es ist dort auch geregelt, welche Angebote für welche Zielgruppen bereitgestellt werden müssen. Und es ist geregelt, wie erhoben wird, wie viel DaZ-Unterricht angeboten werden muss, wie viele Lektionen die Kinder erhalten müssen. Und es ist geregelt, welche Qualifikationen die zuständigen Lehrpersonen haben müssen. Es ist alles geregelt – jetzt schon. Einzig nicht geregelt ist die Gruppengrösse, die sich aber bei einer Kantonalisierung nicht zwingend ändern müsste, ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Diese könnte genauso gemacht werden. Also, dieses Argument ist eigentlich nichtig. Die Gemeinden haben heute so viel Spielraum, wie sie auch später haben würden.

Ein drittes Argument, das von den Gegnern ins Feld geführt wird, ist die Lohnfrage: Heute bekommen DaZ-Lehrpersonen in verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Löhne, und es stellt sich die Frage, wie viele Lehrpersonen mehr oder weniger erhalten würden bei einer Neueinstufung im Rahmen der Kantonalisierung. Es wird befürchtet, dass die komfortable Marktsituation der DaZ-Lehrpersonen beschränkt würde.

Nun, vielleicht haben Sie es nicht gehört: Der Verband der DaZ-Lehrpersonen wünscht eine Kantonalisierung. Das heisst, eine grosse Mehrheit der DaZ-Lehrpersonen wünscht dies. Und das bedeutet: Trotz möglicher Lohneinschränkung ist für sie die jetzige Situation derart unangenehm, dass sie das in Kauf nehmen.

Der Verband der DaZ-Lehrpersonen hat die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Das heisst, wenn Sie im Interesse der Lehrpersonen argumentieren wollen, ist es angebracht, die Meinung des zuständigen Verbandes zu berücksichtigen. Das tun Sie aber nicht. Da habe ich kein Verständnis, Ihr Argument vertritt nicht die Interessen der Lehrpersonen. Kein Verständnis habe ich zudem, wenn man betrachtet, welchen Gewinn die Gemeinden hätten, wenn Sie der geänderten PI zustimmen würden. Die Gemeinden würden um rund 10 bis 13 Millionen Franken jährlich entlastet. Dies ist angesichts der zahlreichen engen Gemeindebudgets, auch aufgrund zum Beispiel höherer Pflegekosten, kein Pappenstil. Gleichzeitig muss gesagt werden, dass der Kostenaufwand seitens des Kantons nicht so gross sein müsste. Wie gesagt, die ursprüngliche PI sah genau deswegen keine Kostenbeteiligung des Kantons vor, um der PI eine grössere Chance zu verschaffen, mit einer Mehrheit in diesem Rat. Aber nein, das wollte die Kommission auch nicht.

Sie haben heute die Gelegenheit, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, was wirklich sinnvoll ist und was den betroffenen Personen und den Gemeinden wirklich dient. Denn wenn Sie die PI heute ablehnen, handeln Sie entgegen den Bedürfnissen derjenigen Personen, die Sie vertreten. Wenn Sie die geänderte PI ablehnen, dann handeln sie entgegen den Interessen der Gemeinde, in der Sie leben.

Unterstützen Sie darum die Änderung der PI, unterstützen Sie den Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur und sagen Sie Ja zur längst fälligen Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen – im Interesse der Lehrpersonen, im Interesse der Bildung und im Interesse der Gemeinden. Besten Dank.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die PI Wicki wie auch den Minderheitsantrag ab. Ich bedanke mich bei Monika Wicki bestens für die ausführliche Darlegung der Pro- und Kontraargumente dieser Initiative und die sehr detaillierte Darlegung der Historie der verschiedenen Ablehnungsanträge in der Vergangenheit zu diesem Thema. Dafür, dass nun die Kantonalisierung der DaZ-Lehrpersonen gefordert wird, kann angesichts des Umstands, dass mit der Reduktion der Anzahl Lehrpersonen im Klassenzimmer auch IF (*Integrative Förderung*) und DaZ zusammengelegt wird, zwar ein gewisses Verständnis aufgebracht werden. Mit dem Verständnis ist es aber dann aus Sicht der FDP bereits ziemlich rasch wieder vorbei. Dieser Umstand war nämlich bereits bei der Beratung der Kantonalisierung hinlänglich bekannt und es sind in der Zwischenzeit auch keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen, die eine erneute Gesetzesanpassung rechtfertigen würden. DaZ gehört nach wie vor zu den Förderangeboten, die von den Gemeinden finanziert werden, wie andere Therapieangebote auch. Die Zuweisung zum DaZ-Unterricht geschieht denn auch über ein schulisches Standortgespräch, genauso wie bei anderen Förderangeboten auch. Würde man nun die DaZ-Lehrpersonen kantonal anstellen, müssten diese neuen Bedingungen folgerichtig auch für andere Therapiearten gelten. Es wäre ebenfalls zu befürchten, dass durch die Kantonalisierung die Vorgaben des Kantons, was Ausbildung, Weiterbildung, Pensen der DaZ-Lehrpersonen angeht, weiter zunehmen würden.

Dies ist aus Sicht der FDP, die Reflexionen zuungunsten des Gestaltungsspielraums der Schulgemeinden klar ablehnt, eine weitere negative Folge. Die Gesetzesänderung würde, wie im Bericht des Regierungsrates zuhanden der KBIK dargelegt, zudem zu einem Kostenanstieg beim Kanton führen, ebenso – neben Lohnkosten – unter ande-

rem auch dadurch, dass es zu einer weiteren administrativen Betreuung von Kleinstpensen durch den Kanton kommen würde. Aus unserer Sicht wären das Kosten, die am falschen Ort in der Verwaltung entstehen würden. Die FDP wird daher die parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die PI wurde zwar vorläufig überwiesen, auch von uns. Nach eingehenden Diskussionen kamen wir aber zur Erkenntnis, dass dieser Vorstoss zwar gut gemeint ist, aber eben auch neue Probleme heraufbeschwören kann. Warum?

Es gibt doch einige DaZ-Lehrpersonen, die zwar hervorragend unterrichten und dafür ausgebildet sind. Allerdings entspricht ihre Ausbildung nicht den EDK-Normen (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*). In diesen Fällen müsste bei einer Annahme der Initiative dann der Kanton einschreiten, ähnlich wie bei den Sportlehrern und Sportlehrerinnen, was ein grosses Chaos, Härtefälle, aufwendige Assessments et cetera nach sich ziehen würde. Das Verhältnis Kanton–Gemeinden ist ebenfalls auch beim Gegenvorschlag nicht ganz geklärt. Es kann nämlich sicher nicht sein, dass die Gemeinden 100 Prozent bezahlen müssen, der Kanton aber die Anstellung, zum Beispiel die Einstufung, übernimmt. Wenn der Kanton jedoch 20 Prozent übernehme, würde das Kantonsbudget belastet, dafür wären die Gemeinden hier in finanzieller Hinsicht entlastet. Bei den DaZ-Lehrkräften für die Gemeinden ist es aber fast wichtiger als die Lohnaufteilung, dass diese Lehrpersonen schnell und unbürokratisch angestellt werden können, dass individuelle Lösungen, zum Beispiel bei der Gruppengrösse, möglich sind. Ob diese wichtige Handlungsfreiheit bei einer Annahme der Initiative wirklich weiterhin gleich gut möglich wäre, ist für mich mindestens unsicher. Für den Kanton würde die Annahme der PI zudem etwa sechs neue Verwaltungsstellen bedingen.

Dies alles sind für die Grünliberalen genug sachliche Gründe, die PI nicht zu unterstützen. Wir lehnen ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion gehört zu denjenigen Fraktionen, welche die PI Wicki und damit die Kantonalisierung der Anstellungen der DaZ-Lehrpersonen von Beginn weg unterstützten. Es war für uns nie verständlich, weshalb diese eine Gruppe von Lehrpersonen von den Gemeinden und nicht vom Kanton angestellt wird. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot an Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch

als Zweitsprache und regelt auch die Ausbildungsanforderungen dieser Lehrpersonen. Trotz dieser Vorgaben sind die Gemeinden bei der Lohneinstufung dieser DaZ-Lehrpersonen völlig frei. Selbstverständlich befürworten wir nun auch die abgeänderte PI. Selbstverständlich soll sich der Kanton auch an den Lohnkosten dieser Lehrpersonen beteiligen. Und selbstverständlich soll er die Steuerung des DaZ-Mittel-Einsatzes über die Zuweisung der entsprechenden Vollzeiteinheiten übernehmen. Den Mehrkosten für den Kanton stehen entsprechende Minderausgaben bei den Gemeinden gegenüber.

Die geänderte PI Wicki bringt drei Vorteile mit sich: Gleicher Lohn für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit wird endlich auch für diese Gruppe von Lehrkräften Realität. Die Altersvorsorge für die hauptsächlich weiblichen DaZ-Lehrpersonen mit Mehrfachanstellungen kann deutlich verbessert werden. Und ganz wichtig: Im Kanton entsteht endlich ein über alle Gemeinden hinweg vergleichbares Angebot an DaZ-Aufnahmeunterricht in der gewünschten Qualität.

Die SVP lehnt die PI ab. Es erstaunt eigentlich nicht, dass sie dabei auch auf die Eigeninitiative der ausländischen Familien und deren Kinder rekurriert. Die SVP will ja möglichst wenig oder eben gar keine Ausländer in diesem Land, somit muss sie sich auch nicht für einen gelingenden DaZ-Unterricht, geschweige denn für die Gleichstellung der DaZ-Lehrkräfte mit anderen Lehrpersonen interessieren. Dem Wirtschaftsstandort Zürich, der auf Fachkräfte angewiesen ist, den betroffenen Lehrpersonen und Kindern ist damit aber nicht geholfen. Die GLP, die die PI Wicki ursprünglich vorläufig unterstützt hat, kapituliert vor den Mehrkosten einer neuen Regelung für den Kanton. Sie legitimiert ihre Position mit der Unterstreichung der Gemeindeautonomie und blendet dabei aber die Entlastung der Gemeinden und das Potenzial für die Verbesserung des DaZ-Angebotes aus. Klar ist, was die Bildungspolitik betrifft, haben die Finanzpolitiker bei der GLP das Zepter in der Hand. Dass wir von der CVP und ihrer Bildungsdirektorin keine Unterstützung für das Anliegen der PI beziehungsweise der geänderten PI erhalten, war zwar zu erwarten, ist aber doch enttäuschend. Es ist und bleibt für sie angesichts steigender Schülerzahlen halt doch einfacher, sich für den Bau neuer Schulhäuser einzusetzen, als sich für eine spezifische Angebotsverbesserung für Lernende im DaZ-Unterricht und für kantonsweit vergleichbare Anstellungsbedingungen für eine relativ kleine, aber nicht minder zentrale Gruppe von Lehrpersonen zu engagieren. Natürlich lässt hier auch die Baulobby in diesem Kanton grüssen.

Die Grüne Fraktion steht voll und ganz hinter der geänderten PI Wicki. Unterstützen Sie diese auch und sorgen Sie damit für ein über alle

Gemeinden hinweg vergleichbares, weiterhin bedarfsgerechtes Angebot an DaZ-Aufnahmeunterricht in guter Qualität. Sorgen Sie auch für die dazu erforderlichen identischen und fairen kantonalen Anstellungsbedingungen für DaZ-Lehrpersonen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der abgeänderten PI Wicki.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die PI, die eine kantonale Anstellung der Lehrkräfte zum Inhalt hat, die in den Gemeinde Deutsch als Zweitsprache unterrichten, wurde am 27. März 2017 ohne die Stimmen der CVP vorläufig unterstützt. Danach ging das Geschäft zur Beratung zurück in die Kommission für Bildung und Kultur. Eine Mehrheit der Kommission brachte in den Beratungen eine Menge nachvollziehbarer Argumente zur Sprache und empfahl die PI zur Ablehnung: Bei der Kantonalisierung dieser Anstellungsverhältnisse würden die Gemeinden an Handlungsspielraum und Flexibilität einbüßen. Diese Einschränkung der Gemeindeautonomie und der Flexibilität erscheint uns von der CVP als wenig sinnvoll, sind es doch die Schulgemeinden, die am besten über die Verhältnisse vor Ort Bescheid wissen. Auch wissen Sie aufgrund kurzfristiger Schwankungen innerhalb der Klassenzusammensetzungen am besten Bescheid darüber, wie sie den Bedarf am Förderangebot Deutsch als Fremdsprache optimal zu steuern haben. Eine Kantonalisierung würde diese Steuerung nur schwerfälliger machen. Eine Kantonalisierung würde zudem auch administrative Mehrkosten sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden bedeuten. Zusätzlich entstünden dem Kanton erhebliche Mehrkosten in Millionenhöhe, wenn er sich fortan finanziell an den Löhnen beteiligen müsste. Die Bildungsdirektion schliesslich, die von der KBIK am 19. Dezember 2017 um eine Stellungnahme gebeten wurde, schloss sich den Überlegungen und dem Entscheid der Kommissionsmehrheit an und empfahl die PI ebenfalls zur Ablehnung. Dabei bezifferte sie den administrativen Mehraufwand auf 650 Stellenprozente und die Nettomehrkosten auf jährlich 300'000 Franken beziehungsweise mit der Verwaltung der Mittelzuteilung auf 400'000 Franken. Der kantonale Lohnanteil würde für den Kanton jährlich gar Mehrkosten von rund 13 Millionen Franken bedeuten.

Die CVP-Fraktion schliesst sich daher der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur und der Bildungsdirektion und lehnt die PI ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Lehrpersonen sind gleich, aber einige sind gleicher, daran musste ich bei diesem Thema unweigerlich denken. Alle Lehrpersonen sind gleich, aber einige sind

gleicher, das darf doch eigentlich nicht sein. Schluss mit zwei Klassen von Lehrkräfte, das hat das Volk vor vier Jahren mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes sinngemäss bestimmt, und seit 2015 sind nun alle Lehrpersonen der Volksschule, also auch die mit weniger als zehn Wochenlektionen, einheitlich beim Kanton angestellt. Von wegen: Da gibt es noch die rund 2000 Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräfte. Sie tun einen sehr wichtigen Dienst in unserer Volksschule, sogar einen entscheidend wichtigen, der mit der zunehmenden Anzahl Flüchtlingen und anderen Kindern aus fremdsprachigen Familien für die Integration matchentscheidend ist. Aber so «ganze» Lehrkräfte sind sie dann doch nicht, sie bleiben «nur» bei den Gemeinden angestellt. Und vermutlich ist das dem Kanton gerade noch recht, da er sich dann nicht mit 20 Prozent an den Lohnkosten beteiligen muss. Die steigenden DaZ-Aufwände sollen ruhig die Gemeinden alleine tragen.

Dabei ist es dem Kanton egal, dass viele der DaZ-Lehrpersonen richtiggehende Splitter-Anstellungen haben: Sie unterrichten noch andere Fächer, bei denen sie kantonale angestellt sind, oder sie unterrichten noch in anderen Gemeinden DaZ, die ihre kommunalen Angestellten in anderen Pensionskassen versichert haben. Dass mehrere Mini-Anstellungen bei Arbeitgebern mit verschiedenen Pensionskassen zu Problemen führen, muss ich Ihnen wohl nicht erläutern. Auf jeden Fall sind solche Splitter-Anstellungen allenfalls von schlechten Arbeitgebern bekannt, für die öffentliche Hand sind sie schlicht unwürdig.

Und wir müssen uns nicht wundern, wenn wir spätestens beim nächsten Anstieg der Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund keine DaZ-Lehrpersonen mehr finden werden. Die ziehen es dann nämlich vor, als richtige kantonale Regelklassen-Lehrpersonen zu arbeiten.

Auch DaZ-Lehrkräfte sind vollwertige Lehrpersonen, die wie alle anderen Lehrpersonen beim Kanton angestellt sein sollen. Die EVP will keine Zwei-Klassen-Lehrkräfte mehr und unterstützt daher mit Überzeugung diese von uns mitunterzeichnete parlamentarische Initiative.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vor fünf Jahren mit Pauken und Trompeten angekündigt, wird der Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen» in einigen Jahren höchstwahrscheinlich nicht ganz sang- und klanglos untergehen, aber doch von der Bildfläche verschwinden. Die Ergebnisse der Evaluation des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» machen nämlich unter anderem deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mehr profitieren, wenn sie direkt von professionellen DaZ-Lehrkräften unterrichtet werden. DaZ-Lehrkräfte sind an vielen Schulen etabliert. Sie leisten seit vielen Jahren wichtige

Beiträge zur Sprachförderung und bereichern mit ihrem Fachwissen die Schulteams.

Diese Wichtigkeit drückt sich aber leider immer noch nicht in gleichwertigen Anstellungsbedingungen aus. Als alle anderen Kleinstpensen im Schulbereich vor einigen Jahren kantonalisiert wurden, gingen die DaZ-Lehrkräfte leer aus. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Mehrheit der DaZ-Lehrkräfte Frauen sind. Die Arbeit von Frauen hat in unserer Gesellschaft nach wie vor weniger Wert und wird weniger geschätzt als die Arbeit von Männern. Dies zeigt sich vor allem auch daran, dass gerne mit den hohen Kosten für den Kanton Zürich argumentiert wird, wie dies in den extensiven Ausführungen des Regierungsrates zur geänderten parlamentarischen Initiative Wicki nachgelesen werden kann. Eine kantonale Anstellung der DaZ-Lehrkräfte hätte dies unbestrittenermassen zur Folge. Unbestrittenermassen hätte eine kantonale Anstellung der DaZ-Lehrkräfte auch eine Entlastung der Gemeinden von insgesamt 13 Millionen Franken zur Folge.

DaZ-Lehrkräfte üben einen noch jungen Beruf aus, im Gegensatz zum Lehrerberuf, der seit Jahrhunderten etabliert ist. Dieser Altersunterschied ist kein Grund, die DaZ-Lehrkräfte weiterhin ungleich zu behandeln. Es ist an der Zeit, für gleich lange Spiesse zu sorgen. Es ist an der Zeit, alle Lehrkräfte im Kanton Zürich gleich zu behandeln. Mit der kantonalen Anstellung der DaZ-Lehrkräfte wird nicht nur eine nicht nachvollziehbare Ungerechtigkeit abgeschafft, sondern es wird auch der Boden für noch mehr Qualität in den Schulen gelegt.

Die Alternative Liste sagt Ja zur kantonalen Anstellung von DaZ-Lehrkräften und damit Ja zu mehr Gerechtigkeit. Bitte unterstützen auch Sie die abgeänderte PI Wicki. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hatte seinerzeit der Überweisung der PI nicht zugestimmt. Aus Sicht der EDU geht es – und das hat die Diskussion gezeigt – vor allem um Gerechtigkeit bei den Löhnen gegenüber den anderen Lehrpersonen. Es gilt der Grundsatz und das ist auch der EDU sehr wichtig: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die DaZ-Lehrpersonen, Sie wissen es, haben nicht nur die Lehrerausbildung, sondern sie haben noch eine Zusatzausbildung. Auch das ist ein Beleg für gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Die vergleichbaren IF-Lehrerinnen sind kantonalisiert. Da ist die gleiche Organisationsstruktur dahinter, es sind fixe oder variable Kleinstpensen, je nachdem. Es gibt also keinen sachlichen Grund, dass man bei den DaZ-Lehrpersonen nicht auch kantonalisiert.

Wir haben es gehört, die Lohneinbussen betragen 13 bis 14 Millionen Franken für die Lehrpersonen. Ich denke, das ist eine ansehnliche Summe für die betroffenen Personen, für die betroffenen Lehrpersonen. Dies ist ein massgeblicher Grund, dass die EDU Ja sagt zu diesem Vorstoss. Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind für die EDU wichtige Bringschulden, die wir bei dem Immigranten einfordern sollen, ja einfordern müssen. Hier gibt es noch einen gewissen Nachholbedarf, dass wir hier noch ein bisschen mehr nachsetzen. Nichtsdestotrotz bedeutet das aber nicht, dass die DaZ-Lehrpersonen schlechter gestellt sind als die übrigen Lehrpersonen. Es geht ganz einfach um Gerechtigkeit für alle. Es geht auch darum, dass wir nicht auf dem Buckel der DaZ-Lehrpersonen sparen. Es geht darum, dass wir Ja sagen zu dieser wichtigen Aufgabe und darum diese PI definitiv überweisen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Diese Diskussion hatten wir vor einiger Zeit ja schon einmal im Zusammenhang auch mit dem Lehrpersonalgesetz. Die Abgrenzung von DaZ-Lehrpersonen und anderen Lehrpersonen liegt ganz klar da, wo es eben um die Erteilung des Unterrichts in den vorgesehenen Fächern des Lehrplans geht. Das ist bei DaZ-Lehrpersonen, wie auch zum Beispiel bei Lehrpersonen, die spezifischen Sportunterricht erteilen. Beide müssen entsprechende Ausbildungen vorweisen. DaZ ist ein sonderpädagogisches Angebot, das die Schulgemeinde anbieten kann – oder auch nicht.

Wir lehnen diese PI ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte gern eine kurze Replik auf Hanspeter Hugentobler machen: Gleichmacherei, wir schreien alle hier von grün, links und so weiter, für Diversität, Individualismus, und jetzt möchte er alles gleichschalten. Er hat gesagt, Lehrkräfte seien gleich und es gebe einige, die gleicher seien. Wir müssen hier wirklich aufhören mit dem Gleichmachen, denn es gibt übrigens auch kantonale Angestellte – die wären ja gleich – und es gibt kantonal angestellte Lehrkräfte, und die sind gleicher. Also wie möchtest du das dann rechtfertigen gegenüber all den vielen anderen kantonalen Angestellten? Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Da bereits alle Argumente für und gegen die PI Wicki ausführlich dargelegt worden sind, kann ich mich kurz fassen: Die Regierung lehnt die PI bekanntlich ab. Ich bestreite gar nicht, dass die Kantonalisierung der DaZ-Lehrkräfte gewisse Vor-

teile hätte. Nach Abwägen aller Argumente überwiegen aber dennoch die Nachteile: Neben der grossen finanziellen Mehrbelastung des Kantons und des grossen administrativen Aufwands sprechen auch gewichtige inhaltliche Gründe gegen die PI. Die Gemeinden können in diesem Bereich rascher und flexibler als der Kanton reagieren, und die Gemeinden erfüllen diese Aufgabe verantwortungsbewusst. Es besteht daher kein Grund, die Gemeindeautonomie in diesem Bereich einzuschränken und den Gemeinden diese Kompetenz wieder wegzunehmen.

Abschliessend möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen, dieser beruht auf unseren Erfahrungen mit den früheren Kantonalisierungen: Die meisten DaZ-Lehrpersonen gehen grundsätzlich davon aus, dass sie bei der Übernahme durch den Kanton die gleichen oder sogar die besseren Rahmenbedingungen haben werden wie in der bisherigen kommunalen Anstellung. Diese Erwartungen wird der Kanton jedoch nicht erfüllen können. Das heisst, es würde auch Lehrpersonen geben, die nach einer Kantonalisierung schlechtere Anstellungsbedingungen hätten als vorher. Und nur nebenbei bemerkt, die DaZ-Lehrpersonen in der Stadt Zürich möchten nicht bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) versichert sein. Das wird dann sehr unschöne Auseinandersetzungen und Verfahren geben, die Erfahrungen bei den Sportlehrern, auf die bereits hingewiesen wurden, sind ja eigentlich sehr schlecht. Dieser Albtraum für die Sportlehrpersonen und die Verwaltung dauert bis heute an. Der letzte Prozess wurde, glaube ich, erst vor einigen Tagen erledigt.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Mehrheitsantrag der KBIK zu folgen und die PI abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Monika Wicki, Hans Egli, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Judith Stofer:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 75/2016 von Monika Wicki wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Lehrpersonalgesetz

(Änderung vom ; Kantonale Anstellung DaZ-Lehrpersonen)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2018, beschliesst:

I. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

Zuteilung der Vollzeiteinheiten

§ 1. ¹ Diesem Gesetz unterstehen die an der Volksschule tätigen Lehrpersonen, die im Lehrplan vorgesehene Fächer oder im Bereich Deutsch als Zweitsprache DaZ-Aufnahmeunterricht unterrichten. Sie werden von den Gemeinden gemäss kantonalem Recht beschäftigt.

Abs. 2–4 unverändert.

Zuteilung der Vollzeiteinheiten für den Aufnahmeunterricht

§ 3 a. Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Schulpflegen aufgrund ausgewiesener Schülerzahlen die Anzahl Vollzeiteinheiten für den Aufnahmeunterricht zu. Die Verordnung regelt die Zuweisungsbedingungen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 75/2016 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Rahmenbedingungen für den Einsatz von Klassenassistenten

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Jacqueline Peter (SP, Zürich) vom 26. Oktober 2015

KR-Nr. 263/2015, RRB-Nr. 89/3.2.2016

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll veranlassen, dass transparente Rahmenbedingungen erarbeitet werden für Klassenassistenten, Klassenhilfen ohne Fachausbildung, Senioren im Klassenzimmer, Zivildienstleistende etc.

Begründung:

Um die Kosten im Griff zu behalten und Klassenpersonen wirksam zu entlasten, können Klassenassistenten, Klassenhilfen, Zivildienstleistende etc. in verschiedenen Situationen niederschwellige Unterstützung leisten. Doch fehlt bisher eine einheitliche Regelung: Zwar werden von der ZAL (Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen) bereits Kurse für Klassenassistenten angeboten und durchgeführt, dabei existieren aber weder klare Rahmenbedingungen, noch ist der Einsatzbereich für Schulassistenten festgelegt. Auch gibt es keine konkreten bzw. verbindlichen Aussagen über die Anstellungsbedingungen.

Eine klare Regelung zum Thema Klassenassistenten wird ausserdem auch notwendig, da sich inzwischen der Bund dafür entschieden hat, die wertvollen Einsätze von Zivildienstleistenden an der Schule nicht zu verbieten. Der Regierungsrat soll daher für klare und einfache Rahmenbedingungen sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Anstellungen weiterhin niederschwellig erfolgen können. Dabei sind unter anderem folgende Fragen zu klären: Wer kann Klassenassistenten beantragen? Wie ist die Finanzierung geregelt? Welche Anforderungen werden an Klassenhilfen oder Zivildienstleistende gestellt? Wie genau können/sollen Zivildienstleistende eingesetzt werden? Welche Regelung besteht bezüglich Haftungsfrage? Wie kann verhindert werden, dass mit der Anstellung von gut ausgebildeten Klassenassistenten die VZE-Regelung umgangen wird?

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Schulassistenten können die Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten. Der Entscheid darüber, ob Schulassistenten eingesetzt werden sollen, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Das Volksschulamt hat in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus dem Schulfeld Empfehlungen für den Einsatz von Schulassistenten an der Volksschule erarbeitet. (http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/personelles/anstellungsbedingungen0/kommunales_sonderpaedagogischespersonal.html). In den Empfehlungen von 25. Januar 2016 werden die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Schulassistenten aufgezeigt. Im Einzelnen werden insbesondere die möglichen Handlungsfelder und die Anstellungsbedingungen beschrieben.

Das Anliegen des Postulates wird mit den vorliegenden Empfehlungen erfüllt. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 263/2015 nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja, so schnell kann es gehen. Damit spreche ich jetzt nicht von der Traktandenliste, sondern eben vom Handeln der Regierung. Nur ein paar Monate nämlich nach Einreichen des Postulates hat das Volksschulamt Empfehlungen für den Einsatz von Klassenassistenten herausgegeben. Über diesen eigentlich vorausseilenden Gehorsam bin ich sehr erfreut und ein wenig erstaunt. Offensichtlich war es ja gar nicht so schwierig, die Handlungsfelder der Schulassistenten abzustecken und Anstellungsbedingungen zu beschreiben. Es ist jetzt müssig, darüber zu spekulieren, warum das vorher so lange nicht gemacht wurde, Hauptsache, die Schulleitungen und Schulpflegen haben endlich Grundlagen für die Anstellungsbedingungen und die Klassenassistenten haben eine gewisse Sicherheit und Verbindlichkeit.

In meinem Postulat habe ich auch noch die Seniorinnen und Senioren und die Zivildienstleistenden erwähnt. Auch wenn diese durch die Pro Senectute beziehungsweise den Bund vermittelt werden, könnte es sich lohnen, dass die Bildungsdirektion ihre Anstellungsbedingungen genau anschaut und in den einzelnen Gemeinden überprüft. Nach dem Fall «Jegge» (*Jürg Jegge, Schweizer Pädagoge, dem sexueller Missbrauch Minderjähriger vorgeworfen wird*) wurde genau das übrigens in den Medien gefordert. Deswegen aber das Postulat aufrechtzuerhalten, lohnt sich meines Erachtens nicht. Die Bildungsdirektion hat mit der Beantwortung dieses Postulates gezeigt, dass sie in diesem Bereich Stimmen aus der Praxis hört und gewillt ist, berechnete Anliegen aufzunehmen. Im Namen der Grünliberalen Fraktion und meiner Mitunterzeichnerin danke ich dafür.

Ich ziehe deshalb das Postulat zurück, in Absprache mit meiner Mitunterzeichnerin und nach vorgängiger Information der KBIK-Mitglieder.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich weiss nicht, ob es noch sinnvoll ist, lange darüber zu diskutieren, wahrscheinlich nicht. Dann sage ich nur den Schlusssatz: Wir begrüssen es, dass Christoph Ziegler an Weisheit zugelegt hat und das Postulat aus dem Verkehr zieht. Danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Ich mache es wie Rochus Burtscher, ich denke, dem bleibt nichts mehr beizufügen. Ich bin froh, dass das Postulat von der Traktandenliste jetzt durch die GLP entfernt worden ist, dass das Anliegen offensichtlich bereits erfüllt wurde. Ich denke, da muss ich nicht mehr weiter referieren.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Postulat KR-Nr. 263/2015 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. 185 Jahre Ustertag – Schweizer Geschichte muss Teil eines lebendigen Unterrichtes sein

Postulat von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Anita Borer (SVP, Uster) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 30. November 2015

KR-Nr. 309/2015, RRB-Nr. 112/3.2.2016

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich stärker in die obligatorische Schulbildung einfliessen zu lassen. Es sind weitere Möglichkeiten zu prüfen, um die Entstehungsgeschichte der heutigen Schweizer Demokratie den Schülerinnen und Schülern näherzubringen und als Fundament unserer heutigen Gesellschaft lebendig zu erhalten.

Begründung:

«Um der Zukunft willen soll der Mensch die Vergangenheit hochhalten, sie soll ihm heiligen die Gegenwart».

Jeremias Gotthelf (1797–1854), eigentlich Albert Bitzius, Schweizer Pfarrer und Erzähler

Mit dem heute etwas antiquiert klingenden Zitat von Jeremias Gotthelf kann immer noch deutlich aufgezeigt werden, dass die eigene Geschichte wichtig für die Identität und die Gestaltung der Zukunft ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, die eigene Geschichte zu kennen, um daraus die Gegenwart interpretieren zu können und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Bei Einbürgerungswilligen wird richtigerweise ein fundiertes Geschichtswissen bereits vorausgesetzt und teilweise auch überprüft.

Leider steht es mit der geschichtlichen Allgemeinbildung der jungen Erwachsenen und auch darüber hinaus nicht zum Besten, und gerade die jüngere Geschichte unseres Staatswesens ist nur oberflächlich oder gar nicht bekannt. Gerade auch für die notwendige gesellschaftliche Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund braucht einerseits die Schweizer Gesellschaft ein starkes Selbstverständnis und andererseits müssen unsere Geschichte und die daraus resultierenden Werte auch fassbar und klar sein. Ansonsten droht das geistige Fundament unserer Gesellschaft, vor lauter Überbau verloren zu gehen.

Um den einzigartigen Staatsaufbau und die erweiterten Volksrechte unseres Landes heute noch richtig einordnen zu können, ist es wichtig, die Geschichte desselben zu kennen. Woher kommen unsere Werte, woher kommen die demokratischen Mitspracherechte und wie wirkt sich dies auf das tägliche Handeln aus. Geben wir den Jungen die Möglichkeit, ihre Wurzeln kennenzulernen und selbstbewusst aber auch kritisch damit umzugehen. Dies schafft eine zukunftsfähigere Gesellschaft.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 21 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412. 100) erlässt der Bildungsrat den Lehrplan, in dem die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts geregelt sind. Die Lehrpersonen haben das Recht, den Unterricht im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz frei zu gestalten (§ 23 VSG und § 18 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 [LPG; LS 412.31]).

Die Grundlagen für den Unterricht in Geschichte der Schweiz und des Kantons Zürich sind im geltenden Lehrplan im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt umschrieben. Die Entstehungsgeschichte der heutigen Schweizer Demokratie wird zusätzlich im Lehrplan zur poli-

tischen Bildung hervorgehoben. Mit den vielfältigen vorhandenen Unterrichtsmaterialien (z.B. Lehrmittel, webbasierte Lerntools) und den zahlreichen Möglichkeiten, unsere politischen Verhältnisse unmittelbar zu erleben (z.B. Debattier-Wettbewerbe, Klassen- und Schülerrat, Jugendparlamente, Projektwoche im Bundeshaus), können die Zielsetzungen des Postulats für alle Stufen bereits erreicht werden.

In der Vorlage der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zum Lehrplan 21 vom 26. März 2015 ist die Geschichte der Schweiz im Kompetenzbereich «Schweiz in Tradition und Wandel verstehen» des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft aufgenommen. Dort wird ebenfalls der Kompetenzaufbau zum Wissen und Verstehen der Schweizer Demokratie festgehalten. Der Bildungsrat führt im Frühling 2016 eine Vernehmlassung zur Zürcher Fassung des Lehrplans 21 durch. Im Rahmen der Vernehmlassung können Anliegen zu Lehrinhalten eingebracht werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 309/2015 nicht zu überweisen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Mit dem Postulat «185 Jahre Ustertag», mittlerweile sind es schon bald 187 Jahre Ustertag, sollen nicht die uns bestens bekannten Kelten oder Römer noch zusätzlich im Unterricht bemüht werden. Es geht nicht darum, in Nebel und Asche unserer Frühgeschichte zu suchen, nein, mit diesem Vorstoss geht es darum, den wahren Schatz an relativ junger Geschichte auf den Weg in die Gegenwart auch mit dem richtigen Stellenwert in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen einfließen zu lassen. Das letztjährige Jubiläum zu 100 Jahren Proporz-Wahlrecht im Kanton Zürich war in dieser Beziehung ein begrüßenswerter Ansatz, der noch breiteren Kreisen zugänglich sein sollte.

Heute spielt Schweizer Geschichte je nach Lehrperson eine etwas mehr oder weniger untergeordnete Rolle im Unterricht. Waren es in der Oberstufe früher zwei Lektionen pro Woche, so ist es heute noch eine Lektion. Nach dem Motto «Mut zur Lücke» wird mit der eigenen Geschichte und Identität verfahren. Während mit mehreren Fremdsprachen ambitionierte Lehrziele vorgegeben sind, wird die eigene Geschichte und Identität nur stiefmütterlich behandelt. Die heutige Identität und deren Geschichte sind miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Zu unserer stark demokratisch geprägten Identität gehören insbesondere auch freiheitliche Grundwerte, die ihren Ursprung meist in der Aufklärung haben, aber teilweise viel weiter zurückreichen. Diesen Werten haben wir es zu verdanken, dass wir als

Volkvertreterinnen und Volkvertreter heute die Interessen unserer Wählerinnen und Wähler wahrnehmen dürfen. Damit wir heute in Freiheit alles Mögliche offen debattieren können, haben andere zu früherer Zeit einiges geleistet und gar grösste persönliche Opfer gebracht. Das heutige politische System der Schweiz und unseres Kantons wurde weitgehend im 19. Jahrhundert geschaffen und stellt trotz seines zunehmenden Alters immer noch eine moderne und einmalige direktdemokratische Regierungsform dar, die weltweit immer noch zu den besten und effektivsten gehört. Mit dem 100-jährigen Jubiläum des Proporzwahlrechtes konnten wir vor einem Jahr einen der letzten grossen Meilensteine unserer Demokratie feiern. Die letzte grosse Änderung ist dann wohl die späte Einführung des Frauenstimmrechts gewesen, notabene acht Jahre, nachdem es im Iran eingeführt worden war, und exklusive Appenzell-Innerrhodens. Solche Themen verdienen es doch, in der Schule behandelt zu werden.

Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848? Welche Rolle spielte der Kanton Zürich mit dem Ustertag im Vorfeld für diese für damalige Verhältnisse revolutionäre Verfassungsgebung der Eidgenossenschaft? Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten und stellen den Inhalt einer reichhaltigen und tiefgebauten Schweizer Geschichte dar. Es ist das Anliegen dieses Postulates, besonders den unsere Gegenwart stark prägenden Geschichtsabschnitt von, grob eingegrenzt, ab Napoleon (*Napoleon Bonaparte, französischer General und Kaiser*) bis zum Landesgeneralstreik stärker in die Allgemeinbildung einfließen zu lassen. Wir sind in diesem Saal im Prinzip immer noch lebendige Zeugnisse aus jener Zeit. Die Mehrheit der in diesem Rat vertretenen Parteien stammt aus diesem geschichtlichen Kontext. Das 19. Jahrhundert ist sicher einer der prägendsten Zeitabschnitte für unseren heutigen Kanton gewesen und verdient es, in der Geschichtskunde mehr Beachtung zu finden. Bis heute ernten wir immer noch die Früchte, die auf der Grundlage des damals für Europa revolutionären Schweizer Bundesstaates wachsen. Der Ustertag steht für diese Ära und die Bedeutung des Kantons Zürich für die Eidgenossenschaft und die Bedeutung der demokratischen und mehrsprachigen Schweiz für die internationale Gemeinschaft. Neben der Begründung der humanitären Tradition durch Henry Dunant (*Schweizer Gründer des Roten Kreuzes*) wurde auch das Fundament der wissenschaftlichen Spitzenrolle der modernen Schweiz durch die Gründung der ETH oder damals Polytechnischen Schule gelegt. Der heutige Finanzplatz und die Eisenbahn gehen ebenfalls auf diese Zeit zurück. Um die Erwähnung des Namens Alfred Escher (*Schweizer Politiker und Wirtschaftsführer*) komme ich dabei nicht herum.

Pikant ist hingegen die Tatsache – was ich beim Proporzjubiläum gelernt habe –, dass das Wort «Putsch» seinen Ursprung im «Schwizerdütsch» hat und insbesondere auf den «Züri-Putsch» von 1839 zurückgeht. Der Vater aller Putschs fand dort drüben auf dem Münsterplatz statt und forderte unter anderem einem Regierungsrat (*Johannes Hegetschweiler*) das Leben. So spannend ist unsere Geschichte. Und trotzdem werde ich immer wieder in ganz Europa von etwas mitleidigen Zeitgenossen darauf hingewiesen, dass die Schweiz halt schon 700 Jahre keinen Krieg mehr gehabt habe und halt vor lauter «Fränkli-Horten» manche wirkliche Geschichtserfahrung verpasst habe, um mit anderen ernsthaft mitreden zu können. Solange dies unsere Nachbarn glauben, ist es mir ja noch relativ egal. Die sollen vor allem Vertrauen in unsere guten Produkte der Gegenwart haben. Wenn dies aber die jungen Schweizerinnen und Schweizer selber zu glauben anfangen, dann läuft etwas schief. Irgendwann wissen dann nicht einmal mehr die amtierenden Politiker über ihre eigene Geschichte Bescheid und müssen nach Paris oder Berlin zum Nachdiplomstudium.

Ein Geschichtslehrer erzählte mir, dass er seiner neuen Klasse immer die Frage stellt, was dem einzelnen Schüler im Leben wirklich wichtig sei. Die Jugendlichen, meist mit Migrationshintergrund, würden dann häufig antworten: «Gott ist mir wichtig» oder «Mein Volk ist mir wichtig». Die Jugendlichen mit langjährigem Schweizer Hintergrund setzen ihre Prioritäten jeweils etwas anders, indem sie ihr iPad, die Playstation oder das Haustier hervorheben. Es liegt mir fern, über diese Prioritäten junger Menschen zu werten, doch ich bin der festen Überzeugung, dass Geschichte, und zwar reale und doch hochspannende Schweizer Geschichte, wichtig für sie ist und sie in dieser Lebensphase ein Recht darauf haben, dass über das individuelle Interesse und Gutdünken der jeweiligen Lehrperson hinausgeht. Nicht alle haben das Privileg, mit dem Lehrer dieses hohe Haus zu besuchen oder nach Bern zu fahren, daher ist es wichtig, dass auch künftige Generationen wissen, woher ihre Freiheiten kommen. Wer die Dispute und Verführungen vergangener Zeiten kennt, hat auch ein gesundes Fundament, um sich den heutigen Herausforderungen zu stellen. Geben wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und haben wir den Mut, den Geschichtsunterricht lebendig zu gestalten, um eine gesunde Schweizer Identität zu erhalten. Daher müssen wir wieder mehr Schweizer Geschichte und echte Swissness auch im Unterricht wagen und von der Regierung einfordern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Mehr Schweizer Geschichte im Unterricht, das ist das Anliegen des Postulates, das wir in Verbindung mit dem Ustertag 2015 aufgegriffen haben. An diesem regionalen und traditionellen Gedenkfeiertag fällt mir immer wieder auf, wie wenig junge Besucherinnen und Besucher an diesem Anlass teilnehmen. Das ist schade, weil genau diese die Zukunft unserer Geschichte prägen werden. Viele – oder ich würde behaupten, die meisten – Zürcherinnen und Zürcher wissen nicht, was der Ustertag ist; und dies, obwohl es ein prägendes Ereignis unserer heutigen Demokratie und der Rechte der Stadt- und Landbevölkerung im Kanton Zürich ist. Natürlich weiss auch ich längstens nicht alle wichtigen historischen Ereignisse, die uns heute prägen, auswendig. Das ist auch gar nicht nötig und das verlangen wir auch gar nicht. Wir wollen aber, dass die Schule wieder einmal für dieses Thema sensibilisiert wird. Gerade uns Politikerinnen und Politikern sollte die Wichtigkeit dieses Anliegens bewusst sein.

Die eigene Geschichte zu kennen, ist elementar für die Entwicklung der eigenen Identität. Wer entscheiden will, wohin es gehen soll, muss auch wissen, woher er kommt. Jeder und jede, der oder die in der Schweiz lebt, muss die Vergangenheit des Landes kennen, um die hiesige Kultur verstehen und bewahren zu können. Besonders die Entstehung der Schweizer Demokratie wird aber oft zu wenig thematisiert. Um es vorwegzunehmen und klarzustellen, es geht nicht darum, die Schweizer Geschichte zulasten eines anderen Faches stärker zu gewichten, sondern darum, gewisse Inhalte bewusst zu vermitteln. Es obliegt uns nicht, die Details vorzugeben.

Mit dem Postulat wollen wir das Thema wieder einmal zur Diskussion bringen. Wir sind privilegiert, nirgends sonst hat die Bevölkerung so viele demokratische Rechte wie in der Schweiz. Nutzen wir das Privileg, machen wir das Beste darauf und rüsten schon unsere Jüngsten mit den wichtigsten Grundlagen aus, damit sie unsere Zukunft, darauf basierend, aktiv gestalten können.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Als Historikerin, die mit Akten arbeitet, die für Gerichtsprozesse verfasst wurden, die hier in diesem Haus beraten wurden, kann ich wohl kaum etwas dagegen haben, dass die Geschichte der Schweiz und des Kantons Zürich stärker in die obligatorische Schulbildung einfließt und die Entstehung der Demokratie den Schülerinnen und Schülern nähergebracht wird. Liest man den Titel, sieht man, dass den Postulanten der Ustertag als Unterrichtsinhalt vorschwebt. Nun, die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Horgen, Wädenswil oder auch Affoltern am Albis werden einwerfen,

dass in diesem Zusammenhang auch der «Bockenkrieg» nicht vergessen werden darf, und von der gegenüberliegenden Seeseite wird man wohl den «Stäfner» Handel vorbringen. Aber seien wir ehrlich, man kann die Entstehung der Demokratie nicht erst ab der (*französischen*) Revolution unterrichten. Wie sollen die Schülerinnen und Schüler verstehen, warum man insbesondere auf dem Land immer wieder Versuche unternahm, das bestehende System zu verändern, wenn sie das Ancien Régime nicht kennen, wenn sie nicht wissen, wie unsere Amtsvorgänger in engster Zusammenarbeit mit der Kirche den Stadtstaat Zürich und sein Untertanengebiet beherrschten? Wie soll man erklären, welche Errungenschaft die Gewaltenteilung war, wenn man nicht erklärt, wie zuvor an dieser Stelle hier die gleichen Männer Gesetze erliessen, regierten und Gerichtsurteile fällten, wie zum Beispiel die Todesurteile gegen 79 sogenannte Hexen? Und wie soll man die Verfassung im Ancien Régime begreifen, ohne Rudolf Brun (*Bürgermeister von Zürich, Erschaffer der Zunftverfassung*) zu verstehen? Und wie soll man Rudolf Brun verstehen? Nun ich denke, Sie sehen, wohin das führt, ich könnte diese Reihe weiterführen bis hin zu Divico (*Anführer der Helvetier*), aber ich denke, wir alle haben begriffen, was ich damit sagen will.

Und die Entstehungsgeschichte der Demokratie endet nicht 1830. Auch der reaktionäre «Züri-Putsch» – er wurde erwähnt – ist Teil dieser Geschichte, genau wie die Landsgemeinden 1867 und die daraus resultierende radikale Verfassung von 1869. Aber auch der Tonhalle-Krawall oder der Italiener-Krawall gehören in diese Thematik. Und vergessen wir nicht das 20. Jahrhundert mit dem Zürcher Generalstreik, der Einführung des Proporz, den Ereignissen von 1918 und die Dauerbesetzung von Zürich durch die Armee auf Anordnung von Ulrich Wille (*Schweizer General*). Nun bin ich noch nicht mal in den 20ern des 20. Jahrhunderts angekommen, habe die Kantonsgrenze noch nicht überschritten, geschweige denn die Landesgrenze, denn auch diese ist zu überschreiten, denn die Schweiz war und ist keine Insel, auch wenn uns das die geistige Landesverteidigung denken lassen wollte. Auch ein Thema, das nicht vergessen werden darf im Geschichtsunterricht.

Nun haben wir also in den 20ern des 20. Jahrhunderts ein Riesenbündel an Themen zusammen und es sind nicht mehr viele Geschichtslektionen übrig, um alles andere auch noch zu erarbeiten, das auch noch wichtig wäre und auch noch unbedingt in den Geschichtsunterricht gehört. Ich verspreche euch, wenn ihr meine Redezeit verdoppelt, können wir nachher die Geschichtslektionen verdreifachen, ihr könnt euch gerade die Historikerin in mir freudig hüpfend vorstellen.

Aber jetzt wohnen zwei Seelen in meiner Brust, und die Politikerin muss dem Treiben der Historikerin hier laut Einhalt gebieten: Wir sind nicht der Bildungsrat, der Lehrplan, grundlegende Inhalte des Unterrichts und Stundentafeln erlässt. Und wir sind nicht die Lehrpersonen, die dafür ausgebildet sind, auf Grundlagen dieser Regelungen ihren Unterricht zu planen und aus den vielen – viel zu vielen – wichtigen Inhalten, möglichen Inhalten, die richtigen für ihre Klasse und ihren Unterrichtsort auszuwählen. Wir sind der Kantonsrat, und dieses Postulat ist hier am falschen Ort, abgesehen davon, dass die Zielsetzung des Postulates – man kann es der Antwort des Regierungsrates entnehmen – bereits im jetzt eingeführten Lehrplan erreicht ist. Wir lehnen das Postulat ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Lassen Sie mich meine Interessenbindung bekannt geben: Neben dem, dass ich in Uster wohne, bin ich auch Mitglied des Ustertag-Komitees. Das heisst, inhaltlich stimme ich mit meinem Vorredner völlig überein: Die Bedeutung des Ustertags im Kanton Zürich darf nicht unterschätzt werden. Ich möchte hier aber im Gegensatz zu Sylvie Matter keine weitere Geschichtserläuterung machen. Du darfst nachher einen Teil meiner Redezeit gerne übernehmen, um es inhaltlich weiterzuführen.

Mich erinnert diese Diskussion an diejenige, die wir schon zum Thema «Nationalhymne» (*KR-Nr. 246/2015*) hatten, wo es eben darum ging, ein spezifisches Thema im Lehrplan zu hinterlegen. Selbstverständlich ist Geschichte wichtig und soll Bestandteil des Unterrichts sein, es macht aber formal keinen Sinn, dass wir hier als Kantonsrat einzelne Schwerpunkte in diesen Unterrichtsfächern legen. Ich habe bei der Nationalhymne nichts mehr gesagt, mir ist aber aufgefallen, dass immer wieder die Rolle der Schule in diesem Teil zum Tragen kommt, aber das Elternhaus interessanterweise in diesen Zusammenhängen nie genannt wird, auch bei der Nationalhymne wurden Eltern praktisch nicht erwähnt. Der Ustertag ist eine öffentliche Veranstaltung und für alle Nicht-Ustermer oder Ausserbezirksmässige, die den Ustertag nicht kennen, gibt es durchaus auch Gelegenheit, mit Kindern den Ustertag zu besuchen. Das Zückerchen dabei ist kein Apéro riche, aber ein grosses Risotto-Essen in der Landi-Halle, und es gibt Gelegenheit, mit Regierungsräten und Kantonsräten in den Austausch zu treten.

In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat zwar moralisch, aber formal nicht und lehnen es dementsprechend ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja, als Geschichtslehrer der Sekundarschule hätte ich es natürlich gerne, wenn mein Fach eine grössere Wichtigkeit bekäme. Als Bildungspolitiker – und als der bin ich hier – muss ich aber doch die Frage stellen, wo dann gekürzt werden sollte. Man kann der Volksschule nicht einfach immer mehr aufpropfen. In der Sekundarschule habe ich übrigens genug Zeit, den Aufbau des schweizerischen Staates und unsere Werte zu erklären und sogar – man staune – der Ustertag und der Brand von Uster kommen in meinem vorbereiteten Geschichtsunterricht oftmals vor. Die Lerninhalte sind aber Gegenstand eines Lehrplans und sollten möglichst nicht im Kantonsrat diskutiert oder vorgegeben werden. Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 hat es sich gezeigt, dass es schwierig ist, alle Interessenvertreter, die sich jeweils für ihr Fach starkmachen, unter einen Hut zu bringen. Da hat man einen Kompromiss erreicht, im Kantonsrat wäre das wahrscheinlich schwieriger.

Die Annahme dieser Vorlage würde einen Präzedenzfall schaffen. Interessengruppen im Kantonsrat könnten versuchen, auf diesem Weg ihr Fach, ihre Interessen durchzudrücken. Unsere Traktandenliste würde schnell anwachsen, so droht ein pädagogisches Chaos. Und als Pädagoge bin ich es mir gewöhnt, gewisse Sachen immer wieder zu wiederholen, deshalb, wie schon bei der Nationalhymne, wie schon bei anderen ähnlichen Vorstössen vorher: Der Kantonsrat ist für solche Anliegen das falsche Gremium. Deshalb lehnen wir Grünliberalen dieses Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen teilen selbstverständlich die kritischen Anmerkungen der Gegner dieses Postulates. Wir haben es gehört, der Lehrplan liegt in der Zuständigkeit des Bildungsrates. Es ist nicht an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, über diese Inhalte der Volksschule zu beschliessen. Wir können dank dem Lehrplan 21 durchaus mit einer gewissen Gelassenheit in Sachen Geschichts- und Demokratieunterricht in die Zukunft schauen. Dieser sieht nämlich vor, dass unsere Kinder und Grosskinder auch künftig noch Verständnis für die Schweiz in Tradition und Wandel und für die Demokratie gewinnen. Der Lehrplan 21 legt darüber hinaus auch das Fundament dafür, dass sie weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche erklären, Menschenrechte verstehen und sich für diese zu engagieren lernen.

Wir haben es gehört, in Uster sorgen die Stadt, aber auch die Grünen sogar dafür, dass der erwähnte Ustertag, der für die Entwicklung eines modernen Kantons Zürich ja durchaus von beträchtlicher Bedeutung

war, nicht in Vergessenheit gerät. Die Stadt feiert seit 1930 jährlich ihre Ustertag-Feier und die Grünen feiern seit rund zehn Jahren den «Grünen Ustertag». Vor zwei Jahren zum Beispiel hat sich die Stadt mit dem Kommandanten der Schweizer Luftwaffe, Herrn Schellenberg (*Aldo C. Schellenberg*), zur Schweiz im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit unterhalten und wir uns mit der Präsidentin der Grünen Schweiz (*Regula Rytz*) über die Frage, ob der Atomausstieg weiblich ist.

Das Postulat ist schön formuliert, es wurde jetzt auch von Daniel Wäfler gut und sehr aktuell begründet, das spricht für ihn. Nichtsdestotrotz mögen wir die SVP bei ihrer systematischen Pflege des Mythos «eigenständige Schweiz» und bei ihrem ebenso systematischen Kampf gegen die Menschenrechte nicht unterstützen, deshalb lehnen wir die Überweisung des Postulates also ab. Klar ist: Demokratie und Menschenrechte, die Schweiz und die Welt – das eine ist nur mit dem anderen zu haben. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Haltung der EVP-Fraktion zu diesem Postulat: Geschichte ist wichtig, aber alles mit Mass. Die Postulanten wollen, dass die Geschichte der Schweiz und besonders des Kantons Zürich stärker in die Schulbildung einfließt. Und sie fordern dies mit einem Zitat von Jeremias Gotthelf (*Pseudonym von Albert Bitzius, Schweizer Schriftsteller*). Ich habe Ihnen auch ein Zitat, eines von Gottfried Keller (*Schweizer Schriftsteller und Staatsschreiber von Zürich*), das übrigens sogar eines unserer Sekundarschulhäuser in Pfäffikon ziert, es lautet: «Alles Grosse und Edle ist einfacher Art.»

Machen wir's doch einfach und nehmen wir zur Kenntnis, was die Regierung sagt. Im bisherigen Lehrplan ist Geschichte Bestandteil des Unterrichtsbereichs «Mensch und Umwelt». Wir haben die Entstehungsgeschichte der Schweizer Demokratie im Lehrplan zur politischen Bildung. Und schliesslich ist die Geschichte der Schweiz und das Wissen und Verstehen unserer Demokratie auch im neuen Lehrplan 21 aufgenommen. Diesen Aspekt haben Sie ja in der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 hoffentlich positiv gewürdigt, statt ihn nur zu kritisieren und abzulehnen.

Das reicht doch: Geschichte und Demokratie sind im Lehrplan, mehr braucht es nicht. Alles ganz einfach, wieso ein solch komplizierendes Postulat? Die EVP lehnt die Überweisung ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich gehe ja grösstenteils überein mit dem, was wir bis jetzt gehört haben, manchmal ein bisschen mehr, manchmal ein bisschen weniger mit der Gewichtung. Sonst war alles, was Daniel Wäfler gesagt hat, auch schön und gut, einfach der Link zum Titel des Postulates fehlte ein bisschen. Der Bogen, den Sylvie Matter geschlagen hat, war schon ein bisschen grösser, hat schon ein bisschen angedeutet, wo die Schwäche des Postulates liegt. Denn die Geschichte besteht nicht nur aus dem Ustertag, sie besteht auch nicht nur aus dem Ustertag und dem zwei Jahre später stattfindenden Usterbrand. Die Geschichte besteht aus mehr. Sie besteht nicht nur aus den 30er-Jahren und sie beginnt auch nicht erst mit der Gründung der Eidgenossenschaft, sondern schon im Altertum, in der Frühzeit. Sie ist etwas Allumfassendes. Und die Geschichte hört auch nicht auf an den Grenzen der Schweizer Eidgenossenschaft, die sowieso erst seit dem Mittelalter in unterschiedlichen Grenzformen besteht, sondern sie besteht aus der ganzen Welt, sie umfasst die ganze Welt. Und die Geschichte besteht auch nicht nur aus einzelnen Ereignissen, wie eben dem Ustertag, sie muss auch gesamtheitliche Kontexte berücksichtigen. Sie muss anschauen, wie die Lebensbedingungen zu den einzelnen Zeiten waren, wie die Machtverhältnisse waren, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse waren und die Klassendifferenzen, die zu dieser und jener Zeit bestanden. Sie sehen, Geschichte macht alles aus, Geschichte besteht nicht nur aus dem Ustertag. Und da wir dies als Gesamtes anschauen müssen, lehnen wir auch diesen Vorstoss ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich beginne mit diesem angesprochenen Zitat von Jeremias Gotthelf, er schrieb: «Um der Zukunft willen soll der Mensch die Vergangenheit hochhalten, sie soll ihm heiligen die Gegenwart.» Dieses Zitat hat nach wie vor seine Gültigkeit und wir wissen es alle: Es steht um die Allgemeinbildung, um die geschichtliche Allgemeinbildung unserer jungen Erwachsenen nicht zum Besten. Und gerade die jüngere Geschichte des Staatswesens wird vielfach in der Schule nur oberflächlich behandelt. Es geht um den Staatsaufbau und die erweiterten Volksrechte unseres Landes. Und um dies einordnen zu können, muss man auch die Geschichte kennen, muss man – es wurde auch schon zitiert – die Wurzeln kennen, woher wir kommen, was unsere Werte sind, wie sich unsere demokratischen Mitspracherechte entwickelt haben, und so weiter. Aus Sicht der EDU ist dieses Postulat sehr begrüssenswert, und es ist auch wichtig, dass wir als Kantonsrat Position beziehen, dass wir gegenüber dem Bildungsrat kommunizieren – wir haben keine Weisungsbefugnis, aber wir haben das Recht, gegenüber dem Bildungsrat zu kommunizieren –, dass das

ein wichtiger geschichtlicher Aspekt ist. Wir möchten, dass dieser zukünftig vertiefter behandelt wird. Es macht Sinn, dass dieses Postulat überwiesen wird. Ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun wie die EDU. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Dass der Ustertag konkret und namentlich in den Unterricht einfließen muss, wäre der Wunsch der Postulanten. Natürlich wäre das sicher sehr gut, wenn an jeder Schule die Zürcher Geschichte vertiefter angeschaut würde. Denken wir daran, ohne Geschichte gäbe es keine Zukunft. Ob es aber konkret nur der Ustertag sein soll, ist fraglich. Der Ustertag ist natürlich ein Basisstein in der Kantonsgeschichte, das ist sicher allen klar. Aber dann müsste eventuell auch Napoleons Wirken genauer betrachtet werden, denn er war schliesslich der Gründer der Bezirks- und Kantonseinteilungen und somit ein Verfechter der gelebten Demokratie. Es soll den Lehrpersonen freigestellt bleiben, wie und in welcher Form und über welche geschichtlichen Inhalte sie ihre Schüler unterrichten wollen. Wichtig ist, dass die Lernziele erreicht werden. Eine globale Stärkung der Geschichte des Kantons könnte ich mir allerdings sehr gut vorstellen.

Die BDP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Walter Meier (EVP, Uster): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich wohne in Uster, bin Ustermer Bürger, in Uster aufgewachsen und damit seit Jahrzehnten mit dem Ustertag vertraut. Der grosse Unterschied zwischen Basel und Zürich ist ja der, dass es dank der einsichtigen Reaktion der Zürcher Regierung nach dem Ustertag keinen Kanton «Zürich-Land» gibt.

Der Ustertag von 1830 ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zu einem demokratischen Kanton Zürich. Die Verfassung, welche aufgrund des Ustertags innert kürzester Zeit – von einem solch rasanten Gesetzgebungsprozess können wir heute nur träumen – erarbeitet und in Kraft gesetzt wurde, gab der Zürcher Landschaft gegenüber der Stadt Zürich wesentlich mehr Sitze im Kantonsrat. Aber auch nach dieser Änderung hatte noch nicht jede Stimme im Kanton Zürich das gleiche Gewicht. Das kam später.

Uns Ustermer Primarschülern wurden der Ustertag und der Usterbrand in der Mittelstufe nahe gebracht. Von daher müsste ich dafür plädieren, das Postulat nicht zu überweisen, weil das Anliegen ja längst erfüllt ist. Ich nehme allerdings an, dass der Ustertag nur für wenige Lehrpersonen ausserhalb von Uster als so wichtig erachtet wird, dass

er im Geschichts- oder Heimatkundeunterricht vorkommen muss. Heute heisst dies ja «Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft». Trotzdem: Die Demokratie respektive das Werden der Schweizer Demokratie kann auch ohne Ustertag erklärt werden, und zwar ohne dass etwas Wesentliches fehlt.

Die Ustertagsfeier, welche jedes Jahr im November organisiert wird, ist jeweils ein würdiger Anlass und so wichtig, dass jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin zumindest einmal daran teilnehmen sollte. Das Ustertags-Komitee selber, welches die Demokratie so hoch hält, könnte allerdings noch etwas demokratischer werden.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich nutze noch schnell die Gelegenheit für eine Replik. Es wurde ja moniert, dass der Vorstoss zwar gut sei, sich aber eben nur um den Ustertag drehe. Da möchte ich ganz klar festhalten: Es ist anders umschrieben im Postulat, es geht weiter. Der Ustertag soll einfach der Trittstein sein. Wie es Kollege Walter Meier gesagt hat: Von der Bedeutung her ist der Ustertag sicherlich wichtiger als gewisse andere Ereignisse. Aber ich möchte da auch nicht den Bockenkrieg unter den Scheffel stellen oder den Landesgeneralstreik, sondern ich möchte das Feuer entfachen für mehr Geschichte und die Diskussion. Und ob der Kantonsrat jetzt genau zuständig ist oder eher der Bildungsrat, ich denke, wenn wir die Diskussion darüber führen und auch zu Hause führen, mit den Jungen führen, dann haben wir schon viel erreicht. Und aus diesem Blickwinkel bitte ich um Unterstützung dieses Vorstosses. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine ähnliche Diskussion haben wir ja vor den Sommerferien bereits geführt. Sie erinnern sich, wir haben uns da intensiv über die Landeshymne unterhalten. Eigentlich könnte ich mein damaliges Votum einfach nur wiederholen: Gemäss Paragraph 21 des Volksschulgesetzes erlässt der Bildungsrat den Lehrplan, das wurde heute auch schon gesagt. In diesem werden Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts geregelt, auch das haben wir wieder gehört. Immerhin gibt mir das die Gelegenheit, Sie allenfalls zu beruhigen und Ihnen kurz zu sagen, wie eben die Kompetenz im Lehrplan 21 unter dem Titel «Räume, Zeiten und Gesellschaften» das 19. Jahrhundert charakterisiert. Dort wird in der entsprechenden Kompetenz das Ziel vorgegeben, dass die Schülerinnen und Schüler Kontinuitäten und Umbrüche im 19. Jahrhundert charakterisieren können, insbesondere sollen sie zu den Aspekten der Industrialisierung finden, miteinander vergleichen und einen Erlebnisbericht erstel-

len können. Das bedeutet, dass man mit den vorgegebenen Materialien kurze, historische, sachgerechte Geschichten zum 19. Jahrhundert erzählen kann, wozu zweifelsohne der Ustertag ebenfalls gehört. Die Lehrpersonen haben das Recht, den Unterricht im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms frei zu gestalten. Das ist die sogenannte Methodenfreiheit und an dieser sollten wir festhalten. Eine Verankerung von einzelnen Lerninhalten auch im Rahmen dieses Postulates lehnen wir ab.

Sie sind ein strategisches Gremium. Sie haben den Bildungsrat beauftragt, den Lehrplan, die Lehrziele vorzugeben. Das hat er getan, und die Freiheit der Lehrperson sollte man in diesem Bereich sicherlich nicht antasten. Aber wie Sie gehört haben, gehören der Ustertag und sein Gesamtrahmen, die ganze politische Entwicklung jener Zeit in den Lehrplan und sollten auch unterrichtet werden.

Das Postulat ist deshalb überflüssig beziehungsweise dessen Inhalt da schon erfüllt und auch systemwidrig und ich bitte Sie, es nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 309/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Peter Edelmann, Wetzikon

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktrittserklärung als Handelsrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich.

Nachdem ich im März dieses Jahres das 70. Altersjahr vollendet habe, reiche ich hiermit meinen Rücktritt als Handelsrichter per 31. Dezember 2018 ein.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüssen, Peter Edelmann.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Handelsrichter Peter Edelmann, Wetzikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ivo Koller, Uster

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Hiermit ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 30. September 2018 respektive den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Mit freundlichen Grüssen, Ivo Koller.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Kantonsrat Ivo Koller, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2018 ist genehmigt.

Verabschiedung von Walter Bernet, Redaktor der NZZ

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bevor ich die Mittagspause einschalte, habe ich noch eine Verabschiedung vorzunehmen.

Heute wird Walter Bernet ein letztes Mal im Ratssaal sitzen. Der Volketswiler Historiker und Germanist war journalistisch spezialisiert auf Schul- und Bildungsfragen und kümmerte sich bei der NZZ auch um die Gemeinden der «Pfnüselküste», aber auch um Verfahrensfragen bei der Kulturlandinitiative.

10896

Walter Bernet begann seine journalistische Karriere bei der Zürichsee-Zeitung, wechselte 2004 zur NZZ und war ein stets treuer Korrespondent aus dem Ratssaal.

Wir wünschen ihm alles Gute für seinen Ruhestand und werden ihn auch gerne in Zukunft immer im Rathaus willkommen heissen. (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. August 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. September 2018.